Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

27. Sitzung vom 10. Dezember 2012 von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr Casino Wohlen

---

Vorsitz: Marlis Spörri, Präsidentin

Protokollführung: Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz:

19.00 Uhr – 19.35 Uhr
Mitglieder des Einwohnerrates: 30
Absolutes Mehr: 16
Zweidrittelsmehr: 20

19.35 Uhr – 19.50
Mitglieder des Einwohnerrates: 31
Absolutes Mehr: 16
Zweidrittelsmehr: 21

19.50 Uhr bis 23.00 Uhr
Mitglieder des Einwohnerrates: 34
Absolutes Mehr: 17
Zweidrittelsmehr: 22

Gemeinderat
Walter Dubler, Gemeindeammann
Matthias Jauslin, Vizeammann
Paul Huwiler, Gemeinderat
Bruno Breitschmid, Gemeinderat
Urs Kuhn, Gemeinderat

Weitere Anwesende
Christoph Weibel, Gemeindeschreiber
Nicole Imfeld, Leiterin Bauverwaltung
Reto Studer, Bauverwaltung
Peter Eberhart, Bauverwaltung
Stefan Irniger, Betriebsleiter ARA

Marco Starkermann, Metron Verkehrsplanung AG
Rubert Wimmer, Metron Verkehrsplanung AG
Franco Corsiglia, Präsident Schulpflege
Regula Hannich, Musikschulleiterin

Entschuldigungen
Ruedi Donat, Gemeinderat
Hans-Ruedi Meyer
Jean-Pierre Gallati
Otto Erb
Ahmed Yildirim
Meinrad Meyer
Eric Lütolf
Roger Isler
Armin Geissmann (ab 19.35 Uhr)
Peter Tanner (ab 19.50 Uhr)
Hans Hufschmid (ab 19.50 Uhr)

Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen

2. Bericht und Antrag 12108 Ordentliche Einbürgerungen

3. Bericht und Antrag 12105 Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil Kreditgenehmigung von CHF 533‘427.– (exkl. MWST) als Gemeindeanteil für Erneuerung Prozessleitsystem und Prozesssteuerungen

4. Bericht und Antrag 12093 Kommunaler Gesamtplan Verkehr und Parkierungskonzept: Kenntnisnahme

5. Bericht und Antrag 12107 Leistungsvereinbarung für die Führung der Musikschule mit den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen sowie Stellenausbau bei der Musikschulleitung und beim Musikschulsekretariat

6. Bericht und Antrag 12084 Ergänzung Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen durch Anhang XIV – Kanzleigebühren

7. Bericht und Antrag 12104 Einführung von verursachergerechten und kostendeckenden Grüngut- und Recyclinggebühren (kostendeckende Abfallbewirtschaftung)

8. Motion 12110 für eine Neuverhandlung des Gemeindevertrages betreffend Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung

Eingänge und Mitteilungen

Spörri Marlis, Präsidentin:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 5. November 2012 zu verzeichnen:

- Bericht und Antrag 12107 Leistungsvereinbarung für die Führung der Musikschule mit den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen, sowie Stellenausbau bei der Musikschulleitung und beim Musikschulsekretariat
- Bericht und Antrag 12108 Ordentliche Einbürgerungen
- Bericht und Antrag 12109 Übernahme der Pflege und des Unterhaltes der Parkanlage der Liegenschaft Villa Isler durch die Einwohnergemeinde
- Motion 12110 für eine Neuverhandlung des Gemeindevertrages betreffend Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung
- Anfrage 12111 betr. Mietverträge von gemeindeeigenen Liegenschaften, Wohnungen, Fahrzeugeinstellplätze und Bauland usw.
- Anfrage 12112 betr. Betriebsreglement Sportzentrum Niedermatten Wohlen
- Einladung zur 27. ER-Sitzung vom 10. Dezember 2012
- Bericht und Antrag 12113 Anpassung der Gebühren für den Jahrmarkt, die Gebühren Wohler Wochenmarkt, die Parkuhren, für den Schützenhausplatz und für Polizeieinsätze; Revision Anhänge V, VI, VII, VIII und IX zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen
- Ergänzung zum Bericht und Antrag 12104 – Einführung von verursachergerechten und kostendeckenden Grüngut- und Recyclinggebühren (kostendeckende Abfallbewirtschaftung)
- Programm von Musical Lights 2012
- Einladung zur Präsentation betreffend Erneuerung Schwimmbad und Eisbahn Bünzmatt, Vorstellung Siegerprojekt am 12. Dezember 2012

Samichlaus und 2 Schmutzlis betreten den Saal.

Orientierung betreffend Standortevaluation gemeinsamer Polizeiposten Regionalpolizei Wohlen / Kantonspolizei Wohlen

Dubler Walter, Gemeindeammann: Bis 2017 muss gemäss dem vom Aargauer Volk beschlossenen Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit der Mannschaftsbestand auf die im Gesetz verlangte Verhältniszahl (Polizist/Polizistin pro Einwohner/in) angepasst werden. Für die Regionalpolizei Wohlen bedeutet dies eine Zunahme des Mannschaftsbestandes. Der Einwohnerrat hat dem Aufwuchs der Regionalpolizei an seiner letzten Sitzung zugestimmt. Damit die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können, ist die Regionalpolizei auf neue Räume und mehr Platz angewiesen. Das Gleiche gilt für die Kantonspolizei Wohlen.

Wie der Gemeinderat wiederholt berichtete, wurde um Synergien zu nutzen, das Projekt für einen gemeinsamen Polizeiposten Regionalpolizei und Kantonspolizei gestartet. Die Abklärungen laufen unter der Federführung des Departements Volkswirtschaft und Inneres. Die Gemeinde Wohlen ist bei den Abklärungen aktiv involviert. In Wohlen werden verschiedene mögliche Standorte in die Evaluation einbezogen. Im Jahr 2013 werden die Resultate der Abklärungen präsentiert.

Gemäss Schreiben des Generalsekretärs des Departements Volkswirtschaft und Inneres von Ende November 2012 betragen die externen Kosten für die Standortevaluation CHF 60'000.00. Nachdem sich die Zahl der Arbeitsplätze und die weiteren Raumbedürfnisse der Kantonspolizei und der Regionalpolizei für den gemeinsamen Posten in der gleichen Grössenordnung bewegen, werden die Kosten von Kanton und Gemeinde je zu 50% getragen.

Gestützt auf § 88 des Gemeindegesetzes und in Verbindung mit § 18 des Finanzdekrets erträgt die als gebunden zu betrachtende Ausgabe für die Gemeinde von CHF 30'000.00 keinen Aufschub. Der Gemeinderat hat in Wahrnehmung seiner Kompetenz den erforderlichen Zahlungskredit bewilligt.

Nachdem die CHF 30'000.00 nicht im Voranschlag 2013 vorgesehen ist, informiert der Gemeinderat die Finanzkommission und den Einwohnerrat auf diesem Weg.

Der Gemeinderat bittet um Ihre Kenntnisnahme.

Spörri Marlis, Präsidentin: An der letzten Einwohnerratssitzung ist Michelle Steinauer für Martina Meienberg eingesprungen. Heute ist sie offiziell hier und wird auch in Zukunft bei Einwohnerratssitzungen dabei sein. Herzlich willkommen.

Als Begleitung ist heute der Lernende Yanik Nyffeler, 1. Lehrjahr, mit dabei. Er kann so einen Eindruck gewinnen, wie eine Einwohnerratssitzung abläuft.

Spörri Marlis, Präsidentin:

Rücktritt von Bruno Bertschi

Bruno Bertschi, der amtsälteste Einwohnerrat, ist per 31. Dezember 2012 aus dem Einwohnerrat zurückgetreten. Sein Rücktrittschreiben habe ich bereits an der letzten Sitzung vorgelesen.

- Bruno Bertschi ist seit dem 1. Januar 1998 Mitglied des Einwohnerrats Wohlen, davon war er 6 Jahre Präsident der SVP-Fraktion
- Seit dem 1. Januar 2006 warst du Mitglied der Einbürgerungskommission und davon 5 Jahre als Präsident tätig. Ich weiss, dass die Kommissionsmitglieder deinen Rücktritt ausserordentlich bedauern
- Seit dem 1. Januar 2010 bist du auch Mitglied der Sozialkommission. In dieser Kommission bleibst du uns „Gott sei Dank" noch erhalten.
- Weiter warst du auch in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig, z.B. in der Arbeitsgruppe Überarbeitung Behördenentschädigung

Während vier Jahren warst du Mitglied des Grossen Rates des Kantons Aargau, nämlich von 2001 bis 2005. So wie ich dich kenne, hast du dich dort sicher für das Freiamt eingesetzt.

15 Jahre Einwohnerrat ist eine lange Zeit. Ich erinnere mich, wie du diese Legislatur mit Stolz als Amtsältester eröffnet hast. Du warst ein Politiker mit Herzblut. Kurz und bündig hast du jeweils eine Sache auf den Punkt gebracht und jeder hat es verstanden. Du hast es

auch verstanden, deine Aussagen so pointiert vorzutragen, dass sie immer von den Medien aufgenommen und darüber berichtet wurde.

Ich glaube, jeder in Wohlen kennt dich. Die einen mochten dich, die anderen vielleicht weniger. Aber BB, alias Bruno Bertschi, ist ein Begriff, auch über die Wohler-Grenze hinaus. Deine Meinung hast du stets vehement verteidigt und hastn alles daran gesetzt, möglichst viele Leute davon zu überzeugen.

Vielen Dank, lieber Bruno, auch im Namen des Einwohnerrates und der ganzen Bevölkerung von Wohlen für alles, was du getan und bewirkt hast.

Als Abschiedsgeschenk überreiche ich dir hiermit im Namen des Einwohnerrates eine Flasche Wein, die du mit deiner Frau an einem gemütlichen Abend geniessen kannst. Wir wünschen dir für deine weitere Zukunft alles Gute.

Marlis Spörri übereicht Bruno Bertschi das Abschiedsgeschenk.

Fraktionserklärung

Brunner Edwin, SVP: Hans Hufschmid wünschte sich vor der letzten Einwohnerratssitzung eine sachliche, konstruktive Budgetdebatte ohne persönliche Angriffe. Dies wurde auch grösstenteils eingehalten. Leider kam es gegen Ende der erwähnten Sitzung zu einem Eklat seitens des Gemeindeammannes. Herr Urs Stäger sowie die SVP hätten eigentlich erwartet, dass sich der Gemeindeamman öffentlich im Vorspann der heutigen Einwohnerratssitzung bei Urs Stäger entschuldigt, die Sache wäre somit erledigt gewesen.

Zudem hat keine der hier anwesenden Fraktionen mit einer Fraktionserklärung auf die sprachlichen Entgleisungen reagiert. Wir können uns jedoch nicht vorstellen, dass diese Fraktionen mit der neuen Redekultur einverstanden sind. Die SVP Wohlen-Anglikon distanziert sich offiziell von dieser Art persönlicher Angriffe und hofft, dass uns alle Fraktionen in dieser Beziehung für einmal Recht geben und die verbalen und auch inhaltlichen Entgleisungen unseres Gemeindeammannes klar verurteilen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bertschi Bruno, Präsident EBK: Zum vorliegenden Bericht und Antrag habe ich nichts beizufügen. Die Einbürgerungskommission kann alle Kandidaten mit Überzeugung zur Einbürgerung vorschlagen.

Bei der aktuellen Einbürgerungssituation stellen wir fest, dass die Anzahl der Gesuche spürbar zurückgegangen ist. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass wir Elternteile, die trotz langjährigem Aufenthalt in der Schweiz kaum deutsch sprechen und nicht einmal wissen, wie der Bach heisst, der durch Wohlen fliesst, konsequent ablehnen. Das hat sich natürlich bei den Ausländern mittlerweile herumgesprochen.

Als Resultat dieser Haltung kommen jetzt vermehrt junge Menschen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei zur Prüfung, die zum grossen Teil in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Am nächsten Donnerstag an der letzten EBK-Sitzung unter meiner Leitung werden uns nebst einer Familie noch 11 Einzelpersonen mit Jahrgängen zwischen 1980 und 1999 besuchen. Zum Teil mit hervorragenden Ergebnissen in der schriftlichen Prüfung.

Nach dieser Sitzung wird sich die EBK zum traditionellen Jahresschluss-Essen treffen. Zu dieser Tradition gehört selbstverständlich, dass wir die Gemeindekasse damit nicht belasten werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich benütze die Gelegenheit, um Ihnen allen für das mir und meinen Kommissionsmitgliedern geschenkte Vertrauen herzlich zu danken. Wir haben unsere Aufgaben ernsthaft und professionell gelöst, und das wird auch mit meinem Nachfolger nicht anders sein.

Das Ergebnis darf aus Datenschutzgründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Bericht und Antrag 12105 Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil Kreditgenehmigung von CHF 533'427.– (exkl. MWST) als Gemeindeanteil für Erneuerung Prozessleitsystem und Prozesssteuerungen

---

Lehmann Sandra, GPK: Die GPK wurde an Ihrer Sitzung von Gemeindeammann Walter Dubler und dem Betriebsleiter der ARA, Stefan Irniger über das Geschäft informiert.

Das Prozessleitsystem mit der Prozesssteuerung ist das Herzstück der Kläranlage. Ein Ausfall des Systems würde zu schwerwiegenden Störungen der Anlage führen. Das bestehende Steuersystem wurde 1997 mit den neuen Schaltanlagen eingebaut. Heute, 15 Jahre später, kann der Hersteller keine neuen Komponenten für das Prozessleitsystems mehr liefern. Defekte Teile müssen repariert oder auf dem Occasionsmarkt beschafft werden. Aufgrund dieser Tatsache und der damit zunehmend schlechten Wartbarkeit der Anlage ist ein Ersatz des bestehenden Systems erforderlich. Dieser vorsorgliche Ersatz des Systems ist auch darum notwendig, weil eine Vorlaufzeit von ca. einem halben Jahr für die Submission und diverser Vorarbeiten benötigt wird. Mit dem neuen System ist zudem eine Online-Betreuung möglich, welche es dem Nutzer ermöglicht, schneller eingreifen und steuern zu können. Für die GPK bestehen keine Zweifel daran, dass der Ersatz dieser Anlage notwendig ist, obwohl sie noch nicht defekt ist. Die GPK hat dem Bericht und Antrag 12105 des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Es geht darum, dass wir mit unserem Abwasser sorgfältig umgehen. Wasser ist das Lebensmittel, welches wir brauchen. Sandra Lehmann war für ein paar Jahre Betriebsleiterin der ARA. Sie erklärte bereits das Wesentliche. Es ist lediglich noch zu erwähnen, dass die Gemeinde Villmergen und auch die Gemeinde Waltenschwil an ihrer letzten Gemeindeversammlung der Vorlage zugestimmt haben. Der Gemeinderat bittet Sie dieser Vorlage zuzustimmen.

Fraktionsmeinungen

Duschen Andrea, FDP/Dorfteil Anglikon: Das bestehende System ist bereits 16 Jahre alt und Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Wir erachten es als absolut sinnvoll das System zu ersetzten, ehe es ganz kaputt ist. Weiter möchten wir noch bemerken, dass für die Gemeinde Wohlen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Das ganze wird durch Abwassergebühren bezahlt. Unsere Fraktion wird diesem Bericht und Antrag einstimmig zustimmen.

Manimanakis Corinne, SP/Grüne: Bei der Behandlung des Geschäftsberichts des Abwasserverbandes stellt der Einwohnerrat jedes Jahr fest, wie gut der Abwasserverband funktioniert und wie gut im Betrieb gearbeitet wird. Damit dies auch weiterhin gewährleistet werden kann, ist es unumgänglich, dass die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Erneuerung des in die Jahre gekommenen Prozessleitsystems ist somit unbestritten. Damit die Prozesserneuerung reibungslos funktioniert, ist eine gewisse Vorlaufzeit notwendig. Die Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Hafen Dieter, CVP: Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu und ist der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass dies gemacht wird, bevor die Anlage aussteigt und dann zusätzliche Kosten entstehen würden.

Büchi Roland, SVP: Der Abwasserverband Wohlen, Villmergen und Waltenschwil hat in den letzten Jahren immer gut bis sehr gut gearbeitet und gewirtschaftet. Zu diesem Betrieb müssen wir Sorge tragen. Es darf also nicht sein, dass wir den Betrieb am Schluss mit Occasionteilen aufrechterhalten müssen.

Da die Kosten von CHF 533‘427.00 für den Ersatz des Prozessleitsystem und der Prozesssteuerung vollumfänglich aus den Gebühren der Abwasserbeseitigung gedeckt werden stimmt, die Fraktion der SVP dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung eines Kredites für die Erneuerung des Prozessleitsystems und der Prozesssteuerung von CHF 533‘427.00 (exkl. MWST) als Gemeindeanteil (indexgebunden Zürcher Baukostenindex 2. Quartal 2012)

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 12093 Kommunaler Gesamtplan Verkehr und Parkierungskonzept: Kenntnisnahme

Keller Anna, GPK-Präsidentin: Marco Starkermann und Rupert Wimmer von der Metron Verkehrsplanung AG haben uns in der Sitzung der GPK mit einer Power-Point Präsentation den KGV und das Parkierungskonzept nochmals vorgestellt.

(Anna Keller zeigt einige Auszüge aus dieser PowerPoint-Präsentation)

Was ist ein KGV?

- Verkehrsrichtplan
- Strategisches Instrument
- Steuerung und Koordination
- Instrument zur Wahrung der Interessen gegenüber dem Kanton
- Leitplanken für Gemeinde
- Planungshorizont 15-25 Jahre
- behördenverbindlich
- Planungsmittel für über-, neben-, und untergeordnete Planungen (z.B. Agglomerationsprogramm)

Weshalb erarbeitet?

- Alter Verkehrsrichtplan 1996
- Neues kantonales Baugesetz: Verpflichtung

Verfahren

- August 2008 Start Planung
Planungskredit durch Einwohnerrat bewilligt

- Herbst 2008 Fussgängercheck / drei Kaffeegespräche
Mitwirkungsverfahren Bevölkerung und anschliessende Analysen

- Frühling 2009 Workshops Begleitgruppe

- Juni 2009 Eckwerte: Vernehmlassung bei Kanton

- September 2009 Eckwerte: Information GPK / Einwohnerrat
Kenntnisnahme des KGV

- Frühling 2010 Überarbeitung

- Nov. 2010-Jan. 2011 Kantonale Vorprüfung / öffentliche Auflage
Parallel dazu wurde der Verkehrsrichtplan erstellt. Zu beidem gab es 18 schriftliche Eingaben. Worauf der KGV und das Parkierungskonzept nochmals überarbeitet wurden.

- November 2011 Verabschiedung Gemeinderat

- Mai 2012 Kantonale Genehmigung

Bei der künftigen Verkehrsplanung geht es vor allem darum, die Konflikte zu verkleinern und ein respektvolles Nebeneinander zu fördern. Man wird kaum alle Konflikte wegräumen kön-

nen, da die Bedürfnisse der Benützer sehr unterschiedlich sind; zu Fuss, mit dem Velo oder Auto und ob gesund oder behindert. Es sieht je nach dem immer anders aus.

6 Säulen der Verkehrsplanung

- Siedlung und Verkehr
  Dient dazu, dass die Attraktivität von Wohnen, Einkauf und Verkehr in Wohlen verbessert werden kann.
- Verkehrssicherheit erhöhen
  Man hat bereits früher gehört, dass die Unfallzahlen im Zentrum recht hoch seien. Es geht darum, diese zu verringern. Hier zählt der Grundsatz von der gegenseitigen Rücksichtnahme und Verträglichkeit. Die Verkehrsprobleme werden sich sicher nicht einfach so lösen, jedoch besteht die Hoffnung, dass sie vermindert werden.
- Strassen und Plätze
  Diese sollten sorgfältig gestaltet werden. Besonders im Zentrum sind die Bedürfnisse von allen Menschen zu berücksichtigen, auch diejenigen, welche an einer Mobilitätsbehinderung leiden und mit einem Rollstuhl, Rollator oder sonst auf schwierige Weise unterwegs sind.
- Umweltbelastung
  Hier geht es darum, den Lärm und die Luft zu reduzieren. Man möchte schauen, ob man einen schonenden Umgang mit den Ressourcen, z.B. auch der Boden, treffen kann. Wie weit dies gelingt, werden wir noch sehen.
- Kernentwicklung
  Handelt sich um die Aufwertung des Zentrums. Mit dem Masterplan Ortszentrum wurde dies bereits vorangetrieben und die künftige Verkehrsplanung wird durch diesen Prozess unterstützt.
- Bestehende Infrastrukturen und Strassen
  Diese sollen optimal/optimaler benutzt werden.

Daraus hat sich eine Massnahmenliste ergeben und verschiedene Projekte:

Aufwertung des Bahnhofs Wohlen (Agglomerationsprogramm)
Hierfür hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 21. November 2011 einen Kredit für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie Entwicklung Bahnhof gutgeheissen.

Die Etappenweise Einführung von Tempo-30 in den Wohnquartieren
Dazu ist eine Motion von unseren Leuten und den Grünen vom März 2007 hängig.

Aufwertung Zentralstrasse
Da sind wir alle gespannt auf die Ergebnisse vom Wettbewerb.

Verbesserung der Infrastruktur Fuss- und Veloverkehr (Agglomerationsprogramm)
Da passierte auch schon einiges wie zum Beispiel: Kernfahrbahnen, die neuen gelbe und gestrichelte Linien entlang diesen Kernfahrbahnen, welches vor allem für Velofahrer eine Erleichterung darstellt.

Mit dem Parkierungskonzept sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Abdeckung vom Bedarf
  Es gibt viele verfügbare Parkplätze. Wir müssen schauen, dass die heutigen und künftigen verfügbaren Parkplätze die Bedürfnisse abdecken oder dann müssen Neue geschaffen werden.

- Verbesserung der Verkehrssituation
  Es wird vorgeschlagen, dass man mit einfachen, fixen Parkleitsystemen über die Parkmöglichkeiten informiert wird, damit es weniger Suchverkehr geben wird.
- Bestimmungsgemässe Nutzung der Parkflächen
  Es ist ein Unterschied ob die Parkplätze für Kunden da sind und somit jede halbe Stunde gewechselt werden oder für Pendler, bei denen die Parkplätze jeweils einen ganzen Tag besetzt sind. Mit einem geeigneten Bewirtschaftungssystem möchte man dies verbessern.
- Integration Ortsbild
  Ich nehme nicht an, dass jemand von Ihnen Parkplätze im Zentrum besonders schön findet, wenn überall Autos herumstehen, trotzdem brauchen wir diese. Zur Verbesserung der Situation sollte das Parkieren in Parkhäuser billiger sein, als das Parkieren draussen.
- Homogen und leicht verständliches System
  Das heisst, man möchte mit wenigen aber guten und verständlichen Massnahmen den Verkehr leiten
- Wirtschaftlichkeit
  Mit der Umsetzung sollte es uns auch Einnahmen geben und nicht nur Mehrkosten.

Plan des Konzepts

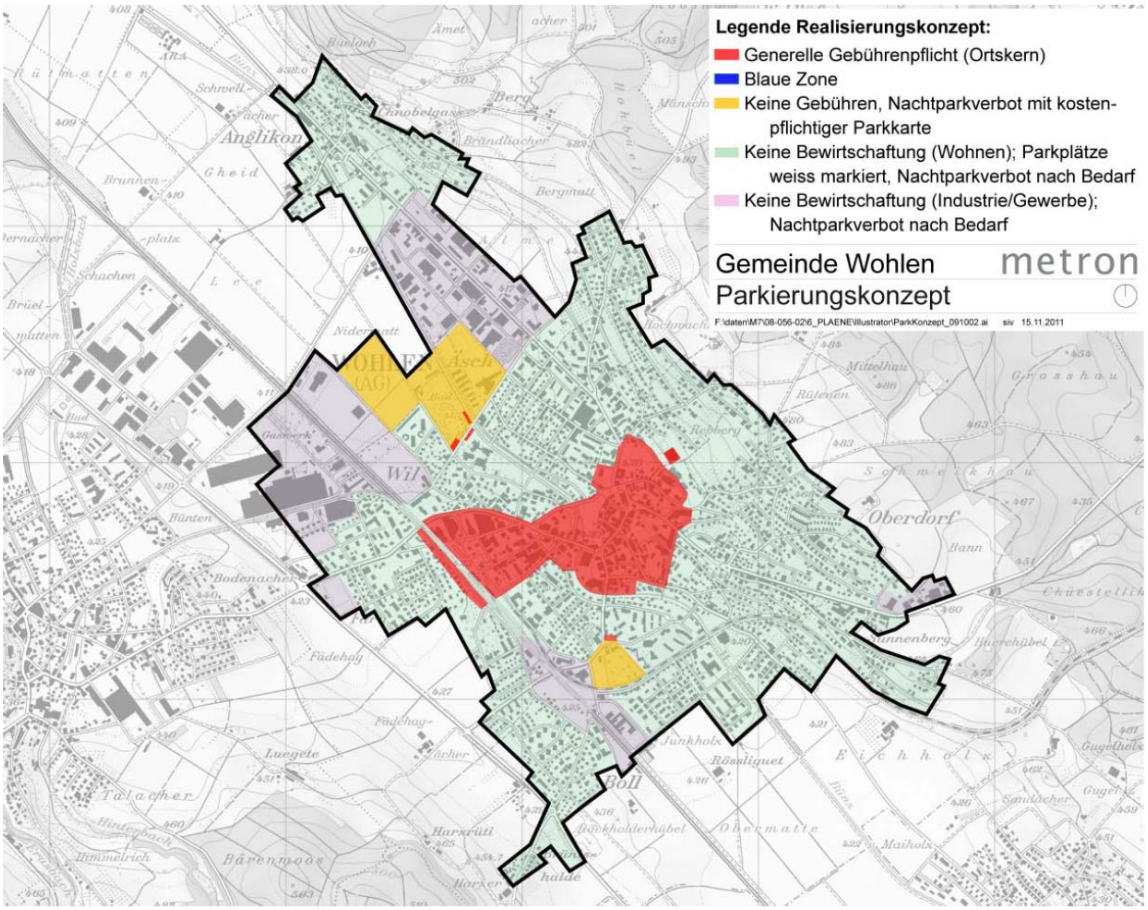

In der GPK haben wir noch viele Detailfragen besprochen, hier haben wir einige davon:

Von den 18 Einwendungen wurden nicht alle berücksichtig. Die nicht berücksichtigten Einwendungen sind auf der Gemeinde einsehbar.

Reklamationen wegen Lärmbelästigungen und Unfällen kommen oft von den Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern selber.

Sehr laut ist z.B. der Betonbelag der Villmergerstrasse. Der ist aber sehr gut und hält und hält. Da könnte höchstens ein lärmimmissionsreduzierender Belag helfen. Asphalt ist klar leiser.

Die GPK fragte, ob die Verhandlungen und die Gespräche mit den privaten Parkhausbesitzern, wie zum Beispiel Vögele, wegen der Nutzung geführt worden seien. Es ist widersinnig, dass neue Parkplätze und Parkhäuser gebaut werden sollen, wenn einzelne Parkhäuser leer stehen.

Da gibt es leider Bedenken wegen der mangelnden Sicherheit in diesen Parkhäusern und es gibt keine Auflagen, dass diese öffentlich sein müssen.

Ein oberirdischer Parkplatz ist teurer zu bewirtschaften, weil mehr Aufwand für den Unterhalt nötig ist, vor allem im Winter wegen dem Schnee.

Meinung der GPK

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr wird als gute Planungsgrundlage beurteilt und entsprechend gelobt. Eine kleine Bemerkung am Rande gab es auch: Den Bericht hätte man gut beidseitig drucken können, er wäre immer noch sehr umfangreich. Eine Optimierung für den Fussgängerverkehr wird gewünscht. Der Veloverkehr ist auf Stufe 2 in der Prioritätenliste gerutscht. Dies ist ein wichtiges Thema. Eine gute Kennzeichnung und z.B. überdeckte Veloständer sind zu wünschen. Nach Ansicht der GPK wurde zu wenig auf die Themen Sicherheit und Lärmschutz eingegangen. Bei der Umsetzung des Parkierungskonzepts sollen Parkgebühren/Parkkarten beim Sportzentrum, beim Friedhof, bei der Kunsteisbahn und beim Schwimmbad geprüft werden. Es wird diesbezüglich eine flächendeckende Lösung gewünscht. Die Gemeinde könnte so Beiträge an die Unterhaltskosten generieren. In anderen Gemeinden werden ebenfalls Gebühren verlangt und gerade diese vorher erwähnten Anlagen werden von vielen Auswärtigen mitbenutzt. Für Lehrkräfte, Trainer und andere Vielbenutzer könnte man eventuell eine Parkkarte verkaufen, die günstiger ist.

Die GPK hat damit den Kommunalen Gesamtplan Verkehr und das Parkierungskonzept zur Kenntnis genommen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Besten Dank an die Präsidentin der GPK für die ausführliche Berichterstattung. Anna Keller hat erklärt, was bedeutungsvoll ist. Bei diesem Bestandteil war die Öffentlichkeit vermehrt involviert. Wir bitten Sie um wohlwollende Aufnahme der Berichte.

Fraktionsmeinungen

Brunner Edwin, SVP: Die SVP hat im Mitwirkungsverfahren mit einem Brief am 28. Februar 2011 teilgenommen. Leider wurde jedoch ein grosser Teil unseren Anforderungen nicht beachtet. Die SVP wird alle Projekte und Genehmigungsverfahren, bei denen Tempo 30 eingeführt werden soll, mit aller Kraft bekämpfen. Falls nötig mit einem Referendum. Langsam fragen wir uns, weshalb die Wohler Bevölkerung überhaupt noch abstimmen muss. Später werden diese Abstimmungen übergangen. Dies ist nicht die einzige Abstimmung, welche ich meine, es kommt heute noch eine andere zur Sprache. Das vom Gemeinderat beauftragte Planungsbüro Metron stellt ein links-grünes Büro dar, dies zeigt sich im vorliegenden Bericht. Über das Sportzentrum Niedermatten, die Kunsteisbahn und das

Schwimmbad gab es bereits eine Volksabstimmung. Die Aussage von Urs Kuhn, dass diese Volksabstimmung akzeptiert würde erstaunt uns, denn wir sind der Ansicht, dass dies nicht der Fall sein wird. Weshalb dort nicht? Weshalb werden andere Volksabstimmungen angegriffen?

Nur ein grün-linkes Planungsteam kann zum Entschluss kommen, dass es im Zentrum genügend Parkierungsmöglichkeiten hat. Engpässe seien nur zeitweise vorhanden. Das ist logisch, denn vom Montag bis Freitagnachmittag gehen nicht viele Leute einkaufen, aber vom Freitagnachmittag bis Samstagnachmittag schon und dann herrscht ein Chaos in Wohlen. Das Parkplatzangebot sollte doch auf diese Spitzenzeiten ausgerichtet werden, und nicht auf die vorher erwähnten Zeiten oder in der Nacht. Die Gemeinde Wohlen hat es bis heute versäumt, ein brauchbares Angebot an ein öffentliches Parkhaus zu stellen. Diese Aufgabe sollte endlich angepackt werden. Auf keinen Fall soll ein neues Parkhaus dazu führen, dass bisherige Parkplätze aufgehoben werden. Diese Forderung verstehen wir gar nicht. Wozu neue Parkräume schaffen, wenn bestehende Parkierungsflächen abgeschafft werden? Die Planer haben es leider unterlassen, den Bedarf an zusätzlichen Parkfeldern zu erheben. Es ist verständlich, denn die sogenannten grün-linken möchten keine neuen Parkhäuser. Die SVP lehnt jedoch alle neuen und zusätzlichen Gebühren ab.

Wir erinnern an die Volksabstimmung von 2008, bei welcher das Volk die Einführung von flächendeckenden Parkierungsgebühren abgelehnt hat. Die SVP lehnt das Verkehrs- und Parkierungskonzept, welches Tempo 30-Zonen oder neue Gebühren mit sich bringt, exklusive Niedermatten, während einem Sportanlass, ab. Diese Papiere sind für uns Ausdruck von einem dirigistischen Denken. Die Einwohner werden unter diesen zwei Papieren leiden und das heute schon schwache Gewerbe in Wohlen wird zusätzlich geschwächt.

Perroud Arsène, SP: Die SP Wohlen dankt dem Gemeinderat Wohlen, dass die Ausarbeitung des kommunalen Gesamtplan Verkehr partizipativ gestaltet hat. Die Einbindung der Bevölkerung in den Prozess erachtet die SP Wohlen als äusserst wichtig. Gerade bei solch zentralen Fragestellungen muss sich die Bevölkerung massgeblich beteiligen können. An den verschiedenen Anlässen hat sich die SP Wohlen aktiv eingebracht und hat somit ihre Verantwortung für eine konstruktive Zusammenarbeit wahrgenommen. Die SP Wohlen ist überzeugt, dass Partizipation zu nachhaltigen und breit akzeptierten Lösungen führt. Wir anerkennen den Willen des Gemeinderates, eine umfassende Betrachtung der Fragestellungen zu machen und sind der Überzeugung, dass dies mit den vorliegenden Berichten gelungen ist. Die direkte Verknüpfung des Themas Verkehr mit der Wohn- und Lebensqualität in einer Gemeinde ist zwingend und richtig und muss bei allen Entscheiden berücksichtigt werden.

Einige Anmerkungen zum KGV

Unfallzahlen
Die hohen Unfallzahlen in der Gemeinde Wohlen müssen unbedingt gesenkt werden. Die entsprechenden Massnahmen haben oberste Priorität. Dazu gehören neben sichern Strassenübergängen und der Unterbindung des Schleichverkehrs durch die Quartiere vor allem die Einführung von Tempo 30-Zonen. Die flächendeckende Einführung in allen Wohnquartieren wird befürwortet. Die Schulwege der Wohler Schülerinnen und Schüler sind sicher zu gestalten.

Bauliche Massnahmen
Sämtliche baulichen Massnahmen wie Verengungen und Eingangspforten begrüssen wir. Wir sehen darin eine grosse Chance, die Geschwindigkeit zu senken und Unfälle zu vermeiden. Wir bringen aber unsere Zweifel an, ob alle aufgeführten Kreisel auch notwendig sein werden.

Geschwindigkeitsplan, Koexistenz
Im Grundsatz stimmen wir mit den Vorstellungen bezüglich Geschwindigkeitsplan und dem Konzept der Koexistenz überein. Eine beruhigte Zentralstrasse (Koexistenz) begrüssen wir und nehmen in Kauf, dass sich dadurch die Belastung auf der Bünzstrasse wahrscheinlich erhöhen wird. Es ist für uns der gangbarste Weg.

Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Wohlen
Die Verkehrszählungen haben gezeigt, dass viel Verkehr in Wohlen hausgemacht ist. Um eine Reduktion des Verkehrs Innerorts zu erreichen sind somit Massnahmen nötig, welche den hausgemachten MIV einschränken, resp. andere Verkehrsmittel attraktiver machen. Ob nur die viel gewünschte Süd-Umfahrung die nötige Entlastung des Zentrums bringt, bezweifeln wir. Für eine wirkliche Entlastung sind vor allem Massnahmen nötig, den hausgemachten MIV zu vermindern. Förderung des öV, attraktive Velo und Fusswege sind daher die richtigen Massnahmen.

Öffentlicher Verkehr
Die Anbindung der Gemeinde Wohlen und des gesamten Freiamts an den nationalen öffentlichen Verkehr muss verbessert werden. Wir möchten den Gemeinderat und die REPLA in seinen Bemühungen auffordern, den öffentlichen Verkehr in unserer Region weiterhin stark zu fördern.

Einige Anmerkungen zum Parkierungskonzept

Die SP Wohlen hat die letzte Abstimmungsvorlage zum Parkierungsreglement befürwortet. Unter anderem auch, weil über das ganze Gemeindegebiet dieselben Regeln angewendet wurden. Nach der Ablehnung der Vorlage, nimmt das vorliegende Konzept nun den Volkswillen auf und schlägt eine abgeschwächte Variante vor. Im Grundsatz unterstützt die SP Wohlen weiterhin die ursprüngliche Forderung nach einer Regelung über das gesamte Gemeindegebiet. Dies wäre nichts anderes als eine einfache Handhabung und eine gerechte Lösung aller Parkplatzbenützerinnen und -benützer. Die Kompromisslösung unterstützen wir, da das Problem angegangen werden muss und damit der Wille des Volkes respektiert werden kann. Wir kennen keine Gemeinden und Kleinstädte wie Wohlen, in denen Parkieren derart günstig oder teilweise gar gratis ist. Es ist zur Selbstverständlichkeit geworden, dass Parkieren etwas kostet. Die Ausgaben für die öffentlichen Parkierungsanlagen trägt die Gemeinde ja auch.

Anzahl Parkplätze
Die erhobenen Auslastungs-Zahlen sagen klar aus, dass es in Wohlen nicht mehr Parkplätze braucht. Wenn die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden, reichen die Kapazitäten längst aus. Wir könnten sogar noch Parkplätze reduzieren. Bei künftigen Überbauungen (z.B. Isler-Areal) müssen unterirdische Parkplätze gesichert werden. Auch soll die Möglichkeit nach öffentlichen Parkplätzen bei der Überbauung auf dem Feldschlösschen-Areal (Feldmann) überprüft werden. Es sind unterirdische Parkplätze anzustreben. Oberirdische Parkfelder sind zu teuer und wirken einem attraktiven Ortsbild entgegen. Bei der zusätzlichen Erstellung von Parkplätzen soll im Gegenzug mit der Aufhebung bestehender Parkplätze der Überbestand kompensiert werden.

Die Anzahl Parkplätze ist ganz massgeblich am hausgemachten Individualverkehr beteiligt. Wenn es in Wohlen weiterhin so attraktiv ist, mit dem Auto einzukaufen und von Geschäft zu Geschäft zu fahren (Hüpf-Verkehr), werden wir das Problem mit dem Individualverkehr nie lösen können.

Niedermatten
Es ist vollkommen unverständlich, warum in den Niedermatten keine Park-Gebühren verlangt werden. Dies ist eine Ungleichbehandlung von Nutzerinnen und Nutzern öffentlicher

Bauten und der Sportanlagen. Insbesondere wäre es gerade bei Grossanlässen wichtig, Parkgebühren zu verlangen. Dies geschieht üblicherweise bei allen grösseren Veranstaltungen und wird von der Bevölkerung verstanden. Die SP Wohlen hat bereits im Mitwirkungsverfahren eine entsprechende Anpassung des Konzepts beantragt, es wurde jedoch leider nicht eingeflossen.

Gebührenpflicht Parkplätze Verkaufsgeschäfte ausserhalb der Kernzone
Die SP Wohlen ist der Meinung, dass alle Geschäfte mit grossem Publikumsverkehr gebührenpflichtige Parkplätze anbieten müssen. Auch die Einkaufs-Geschäfte ausserhalb der Kernzone (bspw. Aldi, Lidl) sind davon nicht auszunehmen. Damit wird die Ungleichbehandlung der Einkaufsgeschäfte verhindert und Verkehr vermindert.

Wir danken dem Gemeinderat und allen Beteiligten für die Ausarbeitung des behördenverbindlichen Instruments. Wir werden in Zukunft dieses Werk für wichtige Entscheidungen beiziehen können. Wir nehmen den Kommunalen Gesamtplan Verkehr sowie das Parkierungskonzept zur Kenntnis.

Waeber Roger, CVP: Die CVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Kommunalen Gesamtplan Verkehr und Parkierungskonzept. Wir freuen uns, dass ein weiteres Planungsinstrument für unsere Exekutive und Verwaltung auf dem aktuellen Stand ist. Die CVP hat sich aktiv an der Erarbeitung beteiligt, hat an den verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen und dabei ihre Vorschläge und Meinungen eingebracht. Spannend dabei war, auch mit Leuten, welche nicht aktiv in der Politik tätig sind, an einem Tisch über dies zu reden. Da wurde die Basisdemokratie am richtigen Ort gelebt.

Natürlich hat sich die CVP an der Vernehmlassung mit einem Bericht beteiligt. Im Grossen und Ganzen wurden die Anliegen aufgenommen und die CVP kann hinter diesem KGV stehen. Gespannt sind wir nun auf die Umsetzungen von den einzelnen Massnahmen und hoffen, dass trotz der viel zitierten Finanzanlage, etwas gemacht wird. Zum Teil lässt sich mit relativ einfachem Mittel eine echte Verbesserung erzielen, Beispiel: Fussgängerstreifen St. Anna Kapelle, Anregung aus Fussgänger-Check.

Es ist nun auch die Aufgabe des Gemeinderates mit guten, kreativen und vernünftigfinanzierbarem Projekt dem Stimmvolk die Angst vor dem Schreckgespenst, wie zum Beispiel Tempo 30 Zone, wegzunehmen. Nur wenn die Mehrwerte Sicherheit, Verkehrsberuhigung, weniger Schleichverkehr, etc. für die Bevölkerung spürbar sind, gewinnen diese Massnahmen an Akzeptanz.

Mit Spannung erwarten wir einen neuen Ansatz an die Parkplatzbewirtschaftung. Ebenfalls erachten wir es als wichtig, den Kanton und die Nachbarsgemeinden als Partner für unsere Anliegen im regionalen und öffentlichen Verkehr zu gewinnen.

Lehmann Sandra, EVP/GLP: Der vorliegende Gesamtplan Verkehr und das Parkierungskonzept bilden die Grundlage für die weiteren Umsetzungsmassnahmen im Bereich Verkehr und Parkieren.

Der Gesamtplan Verkehr wurde unter Einbezug einer Begleitkommission und der Bevölkerung sorgfältig erarbeitet und ist breit abgestützt. Ich selber habe an verschieden Workshops als Vertreterin der Strategiekommission teilgenommen.

Bei der Situations-Analyse fällt auf, dass die Verkehrsbelastung der Kantonsstrassen im Zentrum während der Abendspitzenstunde sehr hoch ist. Auf den gleichen Abschnitten sind die Lärmbelastungen sehr hoch, die Alarmwerte sind überschritten und es passieren viele Unfälle.

Wir sind der Meinung, dass auf diesen stark belasteten Strassenabschnitten neben einem guten Verkehrsfluss auch die Anliegen der Anwohner und Fussgänger vermehrt berücksichtig werden müssen. So sollen beispielsweise Mittelinseln, blinkende Signale und Bodenmarkierungen die Fahrer darauf hinweisen, in welchen Abschnitten mit Fussgängerquerungen gerechnet werden muss.

Wir sind der Meinung, dass längerfristig auch der Bau der Südumfahrung klar angestrebt und rechtzeitig bei Bund und Kanton signalisiert werden, damit die Hauptachsen im Zentrum vom Durchgangsverkehr entlastet werden können. Entsprechende Verkehrszählungen sind im Budget 2014 vorzusehen.

EVP und GLP sind zudem der Meinung, dass in den Wohnquartieren überall Tempo 30 zügig umgesetzt werden soll. Gegenstand des Parkierungskonzeptes sind die öffentlich zugänglichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet und Abstellplätze für Fahrräder.

Aufgrund der Ergebnisse der Situations- und Problemanalyse wurden zwei Varianten erarbeitet:

Die beiden Varianten unterscheiden sich insbesondere bei der Bewirtschaftung der Parkplätze in Wohngebieten: Bei Variante 1 erfolgt die Bewirtschaftung der Parkplätze in den Wohngebieten mittels kostenpflichtiger Parkkarte, bei Variante 2 erfolgt keine Bewirtschaftung.

Der Gemeinderat empfiehlt die Umsetzung von Variante 2. Insbesondere in den Wohnzonen sollen Massnahmen nur dort getroffen werden, wo Probleme mit übermässig abgestellten Fahrzeugen bestehen. Dadurch entsteht, wie bereits im Bericht erwähnt, ein gewisses Ungleichgewicht zwischen Anwohnern, die kostenfrei auf öffentlichem Grund parkieren und jenen, die einen Abstellplatz auf ihrem Grundstück erstellt haben.

EVP und GLP sind der Meinung, dass dieses Ungleichgewicht nicht sein sollte. Auf öffentlichem Grund sollte ein privates Auto nur auf eingezeichneten Parkfeldern abgestellt werden dürfen, und der Gemeinderat sollte eine Gebühr erheben können, wenn dieses Parkfeld für länger als nur zum Kurzzeitparkieren genutzt wird. Wir sind der Meinung, dass wie in anderen Städten sollte dies auch in Wohlen mit blauen Zonen und mit Parkscheiben oder Parkkarten erfolgen.

Leider weisen beide Varianten keine Bewirtschaftung beim Sportzentrum Niedermatten und beim Friedhof auf. Insbesondere bei den Niedermatten sollten bei attraktiven Spielen des FC Wohlen Parkgebühren erhoben werden. Dies als Beitrag zur Rasenpflege des Sportzentrums, welche die Gemeinde Wohlen immerhin CHF 70‘000 pro Jahr kostet. In anderen Städten stehen die Parkplätze bei Fussballspielen auch nicht gratis zur Verfügung, teilweise werden gar happige Parkgebühren erhoben.

Aus den vorgenannten Gründen favorisieren EVP und GLP deshalb eher Variante 1 mit flächendeckender Bewirtschaftung und Denken, dass Variante 2 ein Zwischenschritt darstellt. Die EVP und GLP bitten den Gemeinderat, auch bei Spielen des FC Wohlen eine Bewirtschaftung der Parkplätze in den Niedermatten ins Auge zu fassen.

Die Fraktion EVP und GLP dankt dem Gemeinderat für die Erstellung der beiden Dokumente und nimmt vom vorliegenden Gesamtplan Verkehr und vom Parkierungskonzept Kenntnis.

Wüthrich Beat, Grüne:

Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Wohlen hat sehr viel Verkehr, vor allem am Wochenende. Hier stimmen wir der Aussage der SVP zu. Genau deshalb erachten wir den KGV dringend notwendig. Es gibt verschiedene Verkehrsarten, wie Veloverkehr, Fussgängerverkehr, öffentlicher Verkehr und Motorisierter Individualverkehr (MiV). Probleme macht jedoch nur der MIV.

Der KGV schafft einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Verkehrsarten und zwar auf zwei Schienen. Einerseits stärkt er den öffentlichen Verkehr und lenkt und bremst den privaten Motorfahrzeugverkehr, zum Beispiel mit Dosier stellen und Tempo 30.

Von dieser Taktik profitieren alle. Jeder Velofahrer, welcher nicht mit dem Auto unterwegs ist, verkürzt den Stau um ca. 10 Meter und jeder Fussgänger, lässt irgendwo einen Parkplatz frei.

Parkplatzkonzept

Dieses Konzept zeigt uns, dass es bereits genug Parkplätze in Wohlen gibt. Falls neue gebaut werden sollten, dann müsste man die störenden, oberirdischen Parkplätze abbauen.

Die Grünen sind nicht einverstanden mit der Variantenwahl. Die vom Gemeinderat favorisierte Variante 2 verzichtet auf Parkgebühren in Wohnquartieren.

Autobesitzer, die ihre Eigenverantwortung nicht wahrnehmen und sich keinen eigenen Abstellplatz für ihr Auto organisieren, erhalten von der Gemeinde gratis einen Parkplatz. Dies kann sich Wohlen nicht leisten.

Auch beim Sportzentrum Niedermatten verstehen wir nicht, warum die Parkplätze gratis sein sollen. Die Gemeinde zahlt schon jetzt einen grossen Beitrag, damit die Einwohner von Wohlen dort Sport treiben und konsumieren können. All diesen Wohlern und auch allen auswärtigen Besuchern noch die Parkgebühren zu schenken ist zu grosszügig.

Schlussgedanken zum Kommunalen Gesamtplan Verkehr

Wenn der Klimawandel weiter zuschlägt oder wenn das Benzin dann einmal über CHF 5.00. kostet, dann werden wir froh sein um alle Investitionen, die wir in den öffentlichen und den sogenannten langsamen Verkehr gesteckt haben. Ob wir dann auch noch etwas haben von all den Investitionen in den MIV, würde ich dann eher bezweifeln.

Alles in allem sind KGV und Parkierungskonzept ein prima Baukasten mit Elementen zur Verbesserung der Lebensqualität in Wohlen. Wir wünschen dem Gemeinderat den Mut, immer wieder in diese Kiste zu greifen und die einzelnen Bausteine daraus zügig zu verwirklichen.

Geissmann Thomas, Dorfteil Anglikon/FDP: Unsere Fraktion ist mit den Resultaten des Kommunalen Gesamtplans Verkehr und des Parkierungskonzepts sehr zufrieden. Die beiden Berichte nehmen die wesentlichen Bedürfnisse unserer Gemeinde auf und treffen die richtigen Schlussfolgerungen. Dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat steht damit ein wertvolles Instrument zur Verfügung, um künftige Entscheidungen betreffend Verkehr zu treffen. Beide Konzepte sind unserer Ansicht her fachkompetent und zielorientiert erarbeitet worden.

Die Idee einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in den Quartieren, sehen wir als kritisch an. Es gibt auch andere Mittel, den Verkehr zu verlangsamen. Mit der Einführung vom Rechtsvortritt und den entsprechenden Strassenmarkierungen wurden positive Erfahrungen gemacht.

Für den öffentlichen Verkehr strebt der Bericht Fahrplanverdichtungen und Ausdehnungen der Betriebszeiten an. Dass dies wünschenswert ist, steht ausser Frage. Nur kostet diese Massnahme sehr viel Geld. Momentan wird über den öffentlichen Verkehr und die Notwendigkeit diskutiert, die Fahrscheinpreise weiter anzuheben. Zur Hälfte sind diese Fahrtarife bereits heute von der öffentlichen Hand subventioniert und genau das ist zurückzuführen auf diese Pläne.

Wir beurteilen positiv, dass auf die flächendeckende Einführung von Parkplatzgebühren verzichtet worden ist. Wo in den Quartieren keine Probleme bestehen, braucht es auch keine kostenpflichtigen Parkplätze. Sollte das Laternenparkieren jedoch überborden, wäre eine Einführung der blauen Zone und kostenpflichtigen Parkkarten ins Auge zu fassen.

Die Realisierung der Südumfahrung wurde vom Kanton in der Priorität zurück gestuft. Dies ist aus heutiger Sicht zwar bedauerlich, aber noch kein grosses Problem. Bevor der Durchgangsverkehr zu einem Verkehrskollaps führt, ist diese Idee jedoch voran zu treiben.

Wir danken dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Metron Verkehrsplanung AG für diesen umfang- und aufschlussreichen Bericht. Unsere Fraktion nimmt diesen wohlwollend zur Kenntnis.

Einzelvoten

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich danke den Fraktionen für die mehrheitlich positiven Aufnahmen von den beiden Berichten.

Wie Sie sehen, gibt es einzelne Punkte, bei denen alle mehr oder weniger eine ähnliche Meinung vertreten. Dann gibt es aber auch Punkte, bei welchen vor allem die SVP eine andere Ansicht vertritt. Die Kunst wird sein, dies auszumitten. Aber wir werden daran gehen, diesen Berichten Leben einzuhauchen und dies auch umsetzen.

Ich beziehe mich auf die Aussage betreffend Sportzentrum Niedermatten. Das sind genau diese Punkte, bei denen es eine politische Sensibilität braucht. Dies war eine der Örtlichkeiten, welche man bewirtschaften wollte. Es kam zu einem Referendum und schlussendlich konnte sich der Gemeinderat und Einwohnerrat nicht durchsetzen. So wie ich das verstanden habe, geht es nicht nur darum die Niedermatten permanent zu bewirtschaften, so wie das einmal vorgesehen war, sondern vor allem bei grösseren Anlässen.

Der Gemeinderat möchte mehrheitsfähige und konkrete Lösungen erarbeiten. Der KGV und das Parkierungskonzept sind basisaufwärts erarbeitet worden.

Es ist nicht korrekt, wie die Metron Verkehrsplanung AG von der SVP bezeichnet worden ist. Aber wir kennen ja Edwin Brunner und seine klaren Worte und sind uns bewusst, dass die SVP das Büro schon von Anfang her so betitelt hat. Ich denke jedoch, dass die Metron Verkehrsplanung AG nicht dieses Renommee hätte, wenn dort so gearbeitet wird, wie Sie denken. Wir waren stets sehr zufrieden und schlussendlich waren es nicht nur eins, zwei Planer oder Planerinnen, welche das Sagen hatten, sondern auch viele Leute von der Bevölkerung und auch die SVP hatte die Gelegenheit mitzumachen.

Kenntnisnahme

Der Einwohnerrat nimmt den Kommunalen Gesamtplan Verkehr und das Parkierungskonzept zur Kenntnis.

Bericht und Antrag 12107 Leistungsvereinbarung für die Führung der Musikschule mit den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen sowie Stellenausbau bei der Musikschulleitung und beim Musikschulsekretariat

Manimanakis Corinne, GPK: Ich gebe die Meinung der GPK bekannt zur Leistungsvereinbarung für die Führung der Musikschule mit den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen. Sowie auch zu dem Stellenausbau der Musikschulleitung und dem Musikschulsekretariat.

Dass die Musikschule Wohlen mit dem Qualitätslabel „Quarte" im 2011 ausgezeichnet wurde, heisst, dass die Musikschule Wohlen den Vorstellungen entspricht welche vom Departement Bildung Kultur und Sport vorgegeben werden. Die Musikschule Wohlen ist in der Schule integriert. Die Schulleitung ist ein Teil der Schulleitungskonferenz und die strategische Führung obliegt der Schulpflege Wohlen.

Nun hat sich die Schulpflege und der Gemeinderat von Villmergen seit einiger Zeit mit der Frage beschäftigt, wie die Sicherstellung, ihrer Musikschule gewährleistet werden kann und wie eine qualitative Weiterentwicklung des Angebots aussehen könnte. Denn seit 30 Jahren wird mit den Partnergemeinden Büttikon, Dottikon und Uezwil eine Musikschule geführt. Dies sind zurzeit 204 Schüler und rund 84 Jahres-Lektionen, welche erteilt werden.

In Villmergen wurde im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche einen weiteren Alleingang oder auch einen Anschluss einer umliegenden Schule prüfte. Diese Arbeitsgruppe kam zu der Erkenntnis, dass die Musikschule von Wohlen die besten Voraussetzungen für einen Zusammenschluss aufweist.

In intensiver Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Musikschulen Wohlen und Villmergen wurden die Rahmenbedingungen und die finanziellen Folgen festgelegt. Darauf wurde ein Konzept erarbeitet, welches vorsieht, dass künftig die benötigten Leistungen vollumfänglich bei der regionalen Musikschule Wohlen eingekauft werden. Dies heisst also, dass durch eine Leistungsvereinbarung alle Partnergemeinden, welche bisher der Musikschule Villmergen angehörten nun durch Wohlen ihre Leistungen beziehen und allen in gleicher Weise offen stehen. Die Musikschule Villmergen wird also aufgelöst und jene von Wohlen vergrössert sich. Die Anstellung der Musiklehrpersonen können durch die grössere Nachfrage in höheren Arbeitspensen angestellt werden.

Für das Angebot der Musikschüler ergibt sich der Vorteil, dass sich das Angebot des Instrumentalunterrichts vergrössert. Zwar können die Schüler welche bis anhin den Musikunterricht im eigenen Dorf besucht haben, dies weiterhin tun, doch bei speziellen Instrumenten, kann dies auch in Wohlen unterrichtet werden.

Die GPK wurde vom Gemeinderat Paul Huwiler und Franco Corsiglia darüber informiert, dass es nicht die Absicht ist, mit diesem Zusammenschluss an den anderen Gemeinden Geld zu verdienen. Jedoch kann mit der Leistungsvereinbarung sichergestellt werden, dass die Gemeinde Wohlen den anfallenden Kostenanteil den Gemeinden weiter verrechnen kann. Der Gemeinderat möchte ein partnerschaftliches Projekt und deshalb ist es nicht das Ziel daran Geld zu verdienen.

Die Musikschulleiterin wird mit dem Zusammenschluss mit den Gemeinden ca. 50 Lehrpersonen unter sich haben. Die Führung wird somit auf keinen Fall einfacher. Deshalb ist die Aufstockung auf 95% notwendig. Auch eine Stellvertretung ist, in so einem Posten, logischerweise unumgänglich.

Die Administration übernimmt Wohlen, weshalb die Aufstockung vom Sekretariat der Musikschule sehr wichtig ist. Der Unterricht findet, wie bereits gesagt, in den Gemeinden statt.

Die GPK ist der Ansicht, dass viele Gemeinden die Zusammenarbeit suchen. So kommt man zu optimalen Grössen. Diese haben Sparpotential und steigern auch die Qualität des Unterrichtes.

Abstimmungsresultat der GPK

1. Die GPK stimmt dem Antrag des Gemeinderates

   Genehmigung der Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen für den Anlass der Musikschule per 1. August 2013.

   einstimmig zu.

2. Die GPK stimmt dem Antrag des Gemeinderates

	Erhöhung des Budgets der Musikschule Wohlen:	
Total Aufwand von	*Fr. 923'800.00 um Fr. 195'200.00*	*auf Fr. 1'119'000.00*
Total Ertrag von	*Fr. 426'400.00 um Fr. 200'320.00*	*auf Fr. 626'720.00*

   einstimmig zu.

3. Die GPK stimmt dem Antrag des Gemeinderates

   Bewilligung von zusätzlich 35 Stellenprozenten bei der Musikschulleitung per 1. August 2013.

   mit 4 Ja- und 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

4. Die GPK stimmt dem Antrag des Gemeinderates

   Bewilligung von zusätzlich 20 Stellenprozenten beim Sekretariat der Musikschule per 1. August 2013.

   mit 4 Ja- und 3 Nein-Stimmen zu.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Ich danke der Sprecherin der GPK für die Vorstellung dieser Vorlage. Gerne packe ich die Gelegenheit, um ein paar Fakten genauer oder stärker zu beleuchten. Seit dem Februar 2010 haben diverse Gespräche zwischen der Gemeinde Villmergen und Wohlen, betreffend einer gemeinsamen Musikschule, stattgefunden. Wir haben dieses Geschäft über eine lange Zeit aufwändig vorbereitet und können Ihnen heute einen ausgewogenen Vorschlag präsentieren. Verhandelt haben zwei souveräne Gemeinden mit dem Ziel einen für beide Seiten fairen Vorschlag zu erschaffen. Dies ist uns gelungen – jeder Partner trägt die Kosten, welche er auch erzeugt. Einen einseitigen Gewinn zu machen und mit der Musikschule ein Geschäft zu betreiben stand nicht zur Debatte. Souveräne Gemeinden helfen einander eine Aufgabe gemeinsam zu lösen ohne sich gegenseitig über den Tisch zu ziehen. Geschäftemacherei gehört nicht zum guten Ton der Gemeinden.

Die Musikschule Wohlen zählt heute rund 400 Vokal- und Musikschülerinnen und Musikschüler. Mit der Musikschule Villmergen kommen zusätzlich etwa 200 dazu. Dies ergibt somit eine ideale Grösse von ca. 600 bis 700 Schülerinnen und Schülern.

Die Musikschule Wohlen wird in Zukunft höhere Pensen für Musiklehrerinnen und Musiklehrer anbieten können. Dies macht die Musikschule für die Lehrpersonen attraktiver, ohne dafür zusätzliche Kosten aufzuwenden. Dies ist einer der Gewinne für die Musikschule Wohlen.

Bis jetzt beträgt das Pensum der Musikschulleitung 60%. Für die gemeinsame Zukunft beantragen wir eine Erhöhung auf 95%. Dies erlaubt eine Anstellung für eine 2. Musikschulleitungsperson im Teilpensum und somit die Einrichtung einer Stellvertretung. Dies stellt wiederum ein Gewinn für die Gemeinde Wohlen dar und ist ein wichtiger Schritt, um diese hohe Qualität in Zukunft zu halten.

Die Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur von der Musikschulleitung und für die Dienstleistungen, welche die Finanzverwaltung Wohlen erbringt, wurde mit einer Auftragspauschale von 3% des Nettoaufwandes vereinbart. In Franken ausgedrückt, entspricht dies rund CHF 14'000.00, welche die Gemeinde Wohlen für diese Aufgabe bekommt. Diese CHF 14'000.00 sind in den Zahlen, welche Sie auf dem Tisch haben, lediglich ausgeschrieben, und nicht als Zahl sonst in Erscheinung getreten. Die Finanzverwaltung wird diese als Einnahmen verbuchen.

Die Pensen für das Sekretariat und Musikschulleitung haben wir aufgrund der erhöhten Lektionenzahl berechnet. Bewusst wurde darauf verzichtet eine 100% Stelle anzubieten. Auch hier ging es darum, mit fairen Zahlen zu operieren. Die Musikschulleitung ist ebenfalls der Meinung, dass Sie mit diesen beantragten Prozentzahlen auskommen wird. In diesem Zusammenhang ist es noch wichtig zu wissen, dass die Anzahl von 155,1 Lektionen nur die halbe Miete ist. In diesen Lektionen nicht einberechnet ist die Administration von den rund 120 kantonalen Lektionen. Der Kanton bietet auf der Oberschulstufe zwar Musikschulstunden an und bezahlt auch die Lehrpersonen, jedoch kümmert er sich nicht darum, dass diese 120 Lehrpersonen einen Lohn erhalten und angestellt sind. Dies macht unsere Musikschulleitung einfach nebenbei. Im Wissen dieser nicht bezahlten Zusatzarbeit der Musikschulleitung wird mit Sicherheit eine Stellenprozentdiskussion obsolet.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass die Kosten für den Zusatzaufwand für den Start der gemeinsamen Musikschule ebenfalls Bestandteile dieser Vorlage sind. Das heisst; alles was auf uns zukommt und Mehraufwand bringt am Anfang, wird durch die Gemeinden abgedeckt.

Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, im Namen vom Gemeinderat Wohlen bitte ich Sie dieser Vorlage zuzustimmen. Wir sind überzeugt, Ihnen eine ausgewogene und faire Vorlage zu präsentieren. Eine Vorlage, welche Aufgaben gemeinsam lösen möchte. Denken Sie daran, dass Ihr Entscheid heute auch im Fokus der Nachbarsgemeinden steht. Diese Vorlage ist ein Musterbeispiel wie Verbundaufgaben regional gelöst werden können. Die Zeit wird kommen, dass auch die Gemeinde Wohlen Verbundaufgaben mit Hilfe der Nachbarsgemeinden lösen muss. Auch im Umgang mit den Nachbarsgemeinden gilt: C'est le ton, qui fait la musique.

Brunner Edwin, SVP: Wir haben nun zwei sehr gute Reden gehört. Auch die SVP hat Freude an der Musik und an der Jugend. Wir haben jedoch zwei, drei Fragen und diese führen für uns zu einer Rückweisung. Die SVP Wohlen möchte die Jugend unterstützen und auch die Musik in allen Stilrichtungen. Nur ist der Bericht und Antrag für uns nicht durchdacht und bedarf gewissen Änderungen. Damit die Musikschule nicht vor einem Scherbenhaufen steht, möchten wir dem Einwohnerrat die Rückweisung der Vorlage empfehlen. So wird

dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben, die vorliegende Leistungsvereinbarung nochmals zu überarbeiten.

Wohlen soll einmal mehr, eine Führungsrolle übernehmen. Das heisst mit anderen Worten, dass die Gemeinde Wohlen alle Risiken übernimmt. Nur muss die Gemeinde Wohlen diese Risiken zu einem Nulltarif übernehmen. Wenn schon zusätzliche Arbeiten übernommen werden, hier sind wir nicht einig mit dem Gemeinderat, müssen wir alles daran setzen, diese Arbeiten, wie überall in der Wirtschaft, zu einem gewinnbringenden Tarif zu verkaufen. Kostenneutralität ist für uns hier nicht angebracht. Es sind überhaupt keine Energien- und Kosteneinsparungen respektive Gewinn für Wohlen ersichtlich. Die SVP akzeptiert, dass es für kleinere Gemeinden schwierig wird, eigene Musikschulen zu unterhalten. Aber genau deshalb sind diese Gemeinden sicher bereit, einen höheren – für uns gewinnbringenden – Beitrag zu leisten. Diese Dienstleistungen von der Gemeinde Wohlen dürfen und müssen auch gewinnbringend verkauft werden. Wann endlich bringt uns der Gemeinderat einen Vorschlag, welcher Vorteile und Gewinn für Wohlen bringt? Im Gegenteil, im gleichen Atemzug werden zusätzliche Stellenprozente beantragt. Ist die Musikschulleitung, sowie das Sekretariat der Musikschule arbeitsmässig wirklich schon am Anschlag?

Die SVP ist der Meinung, dass man versuchen sollte, diese Stelleprozente erst einmal auf dem heutigen Stand zu belassen und die Auswirkungen abzuwarten. Die Stellenprozente können zu jeder Zeit erhöht, nicht aber reduziert werden.

Es ist nicht in der Absicht der SVP, dass die Musikschule einen Schiffbruch erleidet. Deshalb bitten wir den Einwohnerrat den Rückweisungsantrag zu unterstützen. So erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, eine den Risiken entsprechende Leistungsvereinbarung zu erarbeiten, welche von allen Fraktionen unterstützt werden kann.

Rückweisungsantrag SVP

Der gesamte Bericht und Antrag 12107 vom 12. November 2012 sei zurückzuweisen.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Ich danke der SVP für die Gelegenheit, dass wir diesen Bericht und Antrag verbessern können. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir bereits eine sehr gute Vorlage haben, in welcher die Risiken und Situationen betreffend Kosten ausgeglichen und austariert sind. Ebenfalls denke ich, dass es auch Anschauungen sind, welche aufeinander treffen. Ich bin der Meinung, dass Gemeinden unter sich keine Geschäfte machen, die SVP sieht dies anders und deshalb empfehle ich Ihnen diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Geissmann Thomas, FDP: Es wurde immer wieder von Risiken gesprochen. Ich kann diese Risiken jedoch nicht erkennen. Wenn es zu höheren Kosten führen würde, würden diese ja den Gemeinden weiterverrechnet werden. Somit ist dies nicht nachvollziehbar.

Das zweite ist, dass die SVP einen Gewinn erzielen möchte. 3 % werden weiterverrechnet für Büroinfrastruktur, sogenannte Fixkosten. Das bedeutet, dass es die gleichen Kosten sind, egal ob man nur die Musikschule Wohlen betreut oder eben zusätzlich auch andere Gemeinden. Also dort entsteht so etwas wie ein kleiner Gewinn.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der SVP

Der gesamte Bericht und Antrag 12107 vom 12. November 2012 sei zurückzuweisen.

wird mit 11 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Fraktionsmeinungen

Duschen Andrea, FDP: Das allgemeine Ziel im Kanton Aargau ist es, grössere Musikschulen anzustreben, dies auch aus Kostengründen. Mit diesem Zusammenschluss erreicht Wohlen dies. Wohlen ist die Zentrumsgemeinde im Freiamt und hat mit diesem Bericht und Antrag die Möglichkeit, dies auch weiter zu pflegen. Wir haben in Wohlen eine ausgezeichnete und zertifizierte Musikschule, was auch von den Nachbarsgemeinden wahrgenommen wird. In dem vorliegenden Bericht und Antrag handelt es sich nicht um einen Musikschulverbund sondern eine Leistungsvereinbarung auf Vertragsbasis. Das heisst, die Gemeinde Wohlen verkauft den anderen Gemeinden die Leistungen. Somit haben wir nur eine Leitung, welche die Verwaltung der Musikschule vereinfacht. Die Mehrkosten werden vollumfänglich von den Vertragsgemeinden getragen, die nötigen Schulräume werden in den Gemeinden zur Verfügung gestellt und belasten somit die Gemeinde Wohlen räumlich nicht. Eine Mehrleistung bedeutet auch einen Mehraufwand. Deshalb ist diese Aufstockung der Stellen in der Musikschule und im Sekretariat für uns begründet. Die Fraktion wird bei allen vier Anträgen einstimmig zustimmen.

Keller Anna, Grüne: Wir befürworten die Leistungsvereinbarung samt Stellenausbau bei der Musikschulleitung und beim Musikschulsekretariat. Selbstverständlich gehört beides zusammen, da ja unmöglich wesentlich mehr Arbeit mit den gleichbleibenden Pensen erledigt werden kann.

Die Situation wird sich für alle verbessern, da einerseits die Kinder aller Gemeinden mehr Auswahl bei den Instrumenten erhalten und die Instrumentallehrkräfte zum anderen vernünftigere Pensengrössen bekommen.

Es braucht nur einen Anstellungsvertrag statt zwei, nur ein Personalgespräch statt zwei. Wir können nur gewinnen, da die Gemeinde Wohlen ja auch keinen Rappen mehr bezahlt.

Miteinander wird vieles möglich, was für einzelne Gemeinden alleine schwierig ist. Diesmal ist Villmergen, Büttikon, Dintikon und Uezwil an Wohlen gelangt. Bei anderen Anliegen, wie bei der Sanierung der Eisbahn wird Wohlen die Unterstützung von noch weit mehr Gemeinden brauchen. Dort dann nicht zum Nulltarif.

Meier Cyrille, SP: Auch wir unterstützen die Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen für den Anschluss an die Musikschule per 1. August 2013.

Wie bereits gehört beinhaltet dies eine Pensenerhöhung von 35% bei der Musikschulleitung und 20% beim Musikschulsekretariat. Dies ist ganz klar, da der Aufwand mit dem Zusammenschluss der Musikschule Villmergen nun auch grösser sein wird.

Wir unterstützen den Antrag mit der Begründung, dass der Gemeinde Wohlen durch den Zusammenschluss keine weiteren Kosten entstehen, da die betroffenen Gemeinden die Mehrkosten tragen. Mit diesem Zusammenschluss setzen wir auch ein Zeichen für unsere Nachbargemeinden, dass wir eine kooperative Zentrumsgemeinde sind.

Roeleven Corina, CVP: Vor noch nicht allzu langer Zeit haben wir in diesem Kreis ein deutliches Ja zur Stärkung der Musikschule gesprochen, indem wir das Pensum der Schulleitung erhöht bzw. den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst haben. Heute nun liegt die schon längere Zeit in der Luft liegende Leistungsvereinbarung zu einer regionalen Musikschule Wohlen auf dem Tisch und damit auch ein Stellenausbau bei Musikschulleitung und Sekretariat. Der Aufwand für die Erlangung der „Quarte", dem Qualitätslabel für Schweizer Musikschulen hat sich gelohnt. Die Musikschule Wohlen ist damit für die Musikschule Villmergen und die daran angeschlossenen Gemeinden attraktiv. Im Bericht und Antrag steht klar, was dieser Zusammenschluss für Auswirkungen hat, auch auf das Budget 2013. Die Musikschule Wohlen wächst, ohne dass wir die Kosten dafür zu tragen haben.

Die zukünftige Grösse ermöglicht es der Musikschule, sich noch effizienter zu organisieren. Doch was bedeutet das? Über den vorliegenden Bericht und Antrag hinaus habe ich von der Musikschulleiterin Regula Hannich ihre Argumente für die Zusammenarbeit wissen wollen. Ich kann mich diesen anschliessen und will Ihnen gerne einige davon aufzeigen, sie dienen Lehrpersonen, Schülern, Eltern und der Gesamtorganisation:

- Lehrer können für grössere Arbeitsspesen verpflichtet werden. Dadurch steigt die Bindung dieser Musiklehrer an die regionale Musikschule Wohlen, Fluktuationen, die immer mit viel Aufwand verbunden sind, nehmen ab.
- In Ensembles oder im Gruppenunterricht können dank grösseren Schülerzahlen niveaugerechtere Zusammensetzungen angeboten werden.
- Lehrer, die heute bereits an beiden Musikschulen unterrichten, haben inskünftig nur noch eine Musikschulleitung – einen Ansprechpartner.
- Um ein Instrument mit Freude und Einsatz zu lernen, muss die Chemie zwischen Schüler und Lehrer stimmen. Dies ist nicht immer der Fall. Indem in Zukunft viele Instrumente durch mehrere Lehrpersonen unterrichtet werden, kann wo nötig ein Lehrerwechsel vorgenommen werden.
- Der Musikschule Wohlen stand bis anhin eine Schulleiterin vor. Neu kann die Stellvertretung bei der Schulleitung besser geregelt werden.

Auf Ebene Kanton wird derzeit die Neuorganisation des Instrumentalunterrichts und der Musikschulen diskutiert. Unter anderem sollen Musikschulen über eine bestimmte Mindestgrösse verfügen und die Rahmenbedingungen, wie Angebot und Elternbeiträge des Instrumentalunterrichts, im ganzen Kanton vergleichbar sein. Jene Musikschulen sollen Beiträge des Kantons erhalten, die entweder bei Variante 1 mindestens 300 bzw. bei Variante 2 mindestens Schülerinnen und Schüler haben, die ein vom Kanton mitfinanziertes Angebot in Anspruch nehmen.

Der Kanton will sich am Personalaufwand der Musikschulleitungen beteiligen, wenn die kantonalen Vorgaben hinsichtlich Arbeitspensum, Berufsauftrag und Entlohnung der Musikschulleitungen eingehalten werden. Der Kanton erhält die Möglichkeit, den Aufbau eines musikschulinternen Qualitätsmanagements durch ein Anreiz-System zu fördern. Dies erübrigt sich in Wohlen, da dies mit der Quarte bereits gewährleistet ist. Auf diese kantonalen Vorgaben arbeitet die Musikschule mit dem Zusammenschluss zur regionalen Musikschule Wohlen schon hin. Wohlen mit oder ohne Musikschule – darüber müssen wir sicherlich nicht mehr diskutieren.

Alle beteiligten Gemeinden haben schon über dieses Geschäft befunden und es gutgeheissen. Wir von der Fraktion CVP stimmen diesem Bericht und Antrag in allen vier Punkten ebenfalls zu und zwar einstimmig.

Gsell Barbara, EVP/GLP: An der Fraktionssitzung haben wir uns intensiv mit diesem Traktandum auseinandergesetzt. Wir waren uns nicht immer einig. Im Generellen sind wir je-

doch alle für diese Leistungsvereinbarung mit den umliegenden Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen. Somit kommen auch diese Gemeinden dank Wohlen zu einer professionell geführten Musikschule. Auch sind wir der Meinung, dass das Ziel ein partnerschaftliches Projekt und nicht ein finanzieller Gewinn sein sollte.

Wichtig ist uns, dass die Leistungsbezüger auch wirklich die gesamten Mehrkosten tragen werden und für die Gemeinde Wohlen keinen weiteren Aufwand entsteht. Auch wenn die Berechnungen von der Gemeinde mit dem Tool „Berechnung von Schulleitung- und Sekretariatspensen" weitgehend übereinstimmen, müssen die Pensen von der Musikschulleitung und dem Sekretariat auch in Zukunft im Auge behalten werden. Wir werden den Punkten 1 bis 4 vom Bericht und Antrag 12107 grossmehrheitlich zustimmen.

Brunner Edwin, SVP: Leider haben sie unseren Rückweisungsantrag abgelehnt. Die einmalige Chance durch welche die Gemeinde Wohlen mit der Leistungsvereinbarung Vorteile generieren könnte, wurde verpasst. Nun wird die SVP mit stärkerem Geschütz auffahren müssen. Ich möchte noch einmal betonen, dass die SVP hinter der Musik und der Jugend steht. Aber, nicht zu jedem Preis und nicht zu dieser unausgereiften Vorlage. Es tut mir persönlich weh, aber ich muss Ihnen mitteilen, dass die SVP grossmehrheitlich Nein zum vorliegenden Bericht und Antrag sagen wird. Während meinem Plädoyer für eine Rückweisung bin ich schon weitgehend auf die Auswirkungen, beziehungsweise deren fehlender Berücksichtigung, eingegangen.

Unser Gemeinderat leidet an gemeinderätlicher Arbeitsüberlastung. Diverse Geschäfte werden hinaus gezögert oder überhaupt nicht behandelt, obschon es dem Einwohnerrat schon lange versprochen worden ist. Wieso macht er sich also für diese Sache stark? Es ist eine weitere Zwängerei seitens des Gesamtgemeinderates. Hier liegt uns eine Vorlage vor, welcher der Gemeinde Wohlen überhaupt keine Vorteile bringt. Warum also überhaupt annehmen? Die Fusion bringt keine Einsparungen, die Fusion bringt keinen Skaleneffekt, die Fusion birgt Risiken, die alleine Wohlen zu tragen hat. Es sollen Stellenprozente bewilligt werden, die nicht zufriedenstellend begründet werden. Was passiert überhaupt, wenn das Angebot nicht gemäss Planung genutzt wird? Für uns sind das zu viele offene Fragen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Genehmigung der Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen für den Anschluss der Musikschule per 1. August 2013*

wird mit 25 Ja-Stimmen zu 6 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

2. *Erhöhung des Budgets der Musikschule Wohlen; Den Totalaufwand von CHF 923'800.00 um CHF 195'200.00 auf CHF 1'119'000.00 und den Totalertrag von CHF 426'400 um CHF 200'320 auf CHF 626'720*

wird mit 25 Ja-Stimmen zu 6 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

3. *Bewilligung von zusätzlich 35 Stellenprozenten bei der Musikschulleitung per 1. August 2013*

wird mit 21 Ja-Stimmen zu 9 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

4. Bewilligung von zusätzlich 20 Stellenprozenten beim Sekretariat der Musikschule per 1. August 2013

wird mit 21 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Geissmann Thomas, GPK: Der Gemeinderat beantragt im vorliegenden Bericht und Antrag das bestehende Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen um den Paragraphen 11 und den Anhang 14 zu ergänzen. In diesen Zusätzen sollen künftig die Kanzleigebühren geregelt werden. Für Bescheinigungen, Bestätigungen und Drucksachen und weiteren Dienstleistungen erhebt die Gemeindekanzlei bereits heute Gebühren, allerdings ohne die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen. Dieser Mangel soll mit dieser Vorlage behoben werden. Individuell beanspruchte Leistungen sind dem Kostenverursacher weiter zu belasten. Dieses einfache Prinzip gilt universell und sollte auch in unserer Gemeinde umgesetzt werden.

Davon hat sich die GPK überzeugen lassen und wir empfehlen Ihnen aus diesem Grund grossmehrheitlich beide Anträge auf Anpassung des bestehenden Gebührenreglements zuzustimmen. Dankeschön.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich bitte um Zustimmung.

Fraktionsmeinungen

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir benötigen eine Rechtsgrundlage, mit welcher wir arbeiten können und wir haben eine kostenneutrale Sache, welche natürlich nur effizient verarbeitet wird und dort auch kostenneutral weiterverrechnet werden kann. Es heisst also, wir haben keine Mehr- oder grössere Gebühren, sonder einfach eine Kostensteigerung. Wichtig ist aber, der Tod kostet auch etwas und wir bringen das hin, dass wir auch hier die Kostenneutralität hinbringen. Wir stehen dahinter, dass wir endlich eine Rechtsgrundlage für die Gemeinde Wohlen haben.

Hufschmid Hans, CVP: Die CVP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Bericht und Antrag 12084 „Kanzleigebühren" und wird diesem einstimmig zustimmen. Man kann nicht ständig nach Verbesserungen auf der Einnahmeseite schreien und dann solche Gebührenvorlagen zum Scheitern bringen. Die Reglementierung der Kanzleigebühren ist im Gesamtrahmen mit dem Hintergrund des Verursacherprinzips zu sehen. Die CVP-Fraktion ist somit gleicher Meinung wie der Gemeinderat Wohlen und bittet alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte dem Bericht und Antrag 12084 ebenfalls zuzustimmen.

Suter Stephan, SP: Die Fraktion SP und die Grünen stimmen diesem Antrag zu. Es geht grundsätzlich um Rechtssicherheit um das Verursacherprinzip.

Brunner Edwin, SVP: Die SVP ist ganz klar der Meinung, dass die Ergänzung des Gebührenreglements völlig unnötig ist. Unsere Einwohner werden mit dem hohen Steuerfuss schon genug geplagt. Mit diesem hohen Steuerfuss erachten wir die Kanzleigebühren als abgegolten. Sind sich die Anwesenden hier im Saal wirklich bewusst, dass diese Frage mal bereits im Kassensturz behandelt wurde? Will die Gemeinde Wohlen eventuell auch im Kassensturz auftreten? Die SVP kann nicht hinter diesem Bericht und Antrag stehen.

Einzelvoten

Lanz Christian, SVP: Wie Sie wissen, habe ich noch eine Anfrage offen vom Gemeinderat betreffend Polizeieinsätze in der Niedermatten. Hier im Bericht steht klar Anhang 9 zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen – Entschädigung nach Zeitaufwand. Montag

bis Freitag, pro angebrochene Stunde CHF 80.00, Samstag, Sonntag und Feiertage, pro angebrochene Stunde CHF 120.00. Sind Sie sich bewusst, dass hier nichts steht, dass der FC Wohlen nichts zahlen muss und der Gemeinderat dies auch dort zu verrechnen hat?

Dubler Walter, Gemeindeammann: Zur Präzision möchte ich anmerken, dass dies ein anderes Reglement ist über welches wir hier jetzt reden. Der genannte Vorstoss wird dieses Jahr noch beantwortet und dann können Sie zur gegebenen Zeit darüber diskutieren. Hier geht es jedoch um Bescheinigungen, Bestätigungen und Drucksachen und nichts anderes.

Geissmann Thomas, FDP: Ich möchte nur zu Handen des Protokolls festhalten, dass die SVP der Meinung ist, dass wenn ich zu einem Notar gehen würde und mir eine Unterschrift beglaubigen lasse, dies etwas kosten würde, jedoch auf der Gemeinde wäre es gratis.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Ergänzung des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen durch Anhang 14 (Kanzleigebühren) sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen*

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen zugestimmt.

2. *Das Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen sei wir folgt zu ergänzen und auf 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen: §11 Kanzleigebühren; für die Dienstleistungen der Gemeindekanzlei Wohlen sind Gebühren gemäss Tarif im Anhang 14 zu entrichten.*

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und Enthaltung zugestimmt.

Bericht und Antrag 12104 Einführung von verursachergerechten und kostendeckenden Grüngut- und Recyclinggebühren (kostendeckende Abfallbewirtschaftung)

Wille Franz, GPK: Die GPK hat diese Vorlage in Anwesenheit des Ressortvorstehers Ruedi Donat, Matthias Jauslin, welcher ihn heute vertritt und Mitarbeiter der Bauverwaltung Peter Eberhart behandelt. Ich nehme das Resultat den Beratungen vorweg. Im Geschäft haben 4 Mitglieder Ja gestimmt, 2 haben Nein gestimmt und es gab 1 Enthaltung. Die Fronten im Rat scheinen deshalb vorprogrammiert zu sein und es wird eine kontroverse Diskussion stattfinden.

Ich probiere trotzdem mit möglichst sachlichen Argumenten Sie oder wenigstens einzelne von Ihnen für eine Zustimmung zu gewinnen. Die erhaltene Vorlage ist aus meiner Sicht überzeugend. Ich baue das Referat ein bisschen anders auf als die Vorlage. Wir sind uns doch alle einig, dass der bisherige Zustand nicht mehr geduldet werden kann und dass wir eine Änderung vornehmen müssen.

Es geht um folgende Fragen:

1. Wollen wir eine gesetzeskonforme Lösung oder eine gesetzeswidrige?
2. Wollen wir generell verursachergerechte Gebühren?
3. Sind die Grund- oder Haushaltsgebühren systemkonform und sozialverträglich?

Die Antworten auf die oben genannten Fragen sind:

1. Dies ist eigentlich keine gute Frage. Wir haben doch alle im Einwohnerrat gelobt, ich zitiere: *„den Gesetzen gemäss nach bestem Willen und Gewissen zu handeln"* (Zitat §2 vom Geschäftsreglement). Die Tatsache ist doch, dass sowohl das Bundegesetz über den Umweltschutz von 1983, also bald 30 Jahre und das kantonale Einführungsgesetz dazu von 2007 klar aussagen, dass für die Entsorgung kostendeckende Gebühren und Abgaben zu erheben sind. Ebenfalls ist klar, dass neben den direkten, auch alle indirekten Kosten von der Abfallbewirtschaftung zu Gebühren zu decken sind. Der Einsatz von Steuergeldern ist gesetzeswidrig. Die Übergangsfrist lief vor einem Jahr ab und seit diesem Jahr duldet Wohlen einen gesetzeswidrigen Zustand. Wer nicht nächstens selber für eine gesetzeskonforme Regelung sucht, muss als widerspenstige Kommune damit rechnen, dass der Kanton in absehbarer Zeit die Gebühren diktieren wird, wie bei den Steuern und das wollen wir doch hier in Wohlen nicht. Ich gehe davon aus, dass mindestens anwesende Juristen und alle Fraktionen, welche sich für Recht und Ordnung stark machen, nicht mehr Hand dazu bieten, dass sich unsere Gemeinde gesetzeswidrig verhält. Folglich haben wir eine Lösung zu treffen, welche ohne Verschleuderung von Steuergeldern im Wert von über CHF 825'000.00 auskommt.

2. Im Prinzip Ja, überall dort, wo es vernünftig und praktikabel ist. Zweifellos sinnvoll ist dies bei den Haushaltabfällen. Die heutige Lösung mit Gebührensäcken ist verursachergerecht. Wer viel Abfall verursacht zahlt höhere Gebühren, wer weniger verursacht, zahlt dementsprechend auch weniger. Aber wie wollen wir dies bei den Spezialsammlungen machen, verursachergerecht? Müssen wir bei den Papiersammlungen die Bünde normieren und mit Gebührenmarken bekleben oder sollen Private und Geschäfte Papiercontainer anschaffen, die anstatt von Vereinen, welche einen Zustupf verdienen, von professionellen Abfuhrunternehmen eingesammelt werden? Sollen wir bei den Sammelstellen der Gemeinde eine Zählmaschine mit Münzautomat für Flaschen und Büchsen installieren? Sie können selber solche Beispiele machen bezüglich Altöl, Geschirr, Altmetall und so weiter. Verursachergerechte Gebühren dürfen nicht

dazu führen, dass allgemein höhere Kosten verursacht werden oder die Menge an Graugut wieder zunimmt, weil Wertstoffe nicht mehr getrennt entsorgt werden.

3. Für die volle Kostendeckung bei der Entsorgung müssen wir die Verkaufspreise der Gebührensäcke anheben. Für die teilweise der Entsorgungsinfrastruktur und für die Abgeltung der Entsorgung, welche nicht nach dem Verursacherprinzip funktionieren können, soll neu eine Grundgebühr pro Haushalt und Betrieb erhoben werden. Dieses System, welches aus einer Grundgebühr besteht, als Abgeltung für Infrastruktur und allgemeiner Aufwand plus verursacherabhängige Preise und Gebühren, ist nicht exotisch und ist absolut üblich, sogar mehrfach, sogar in Wohlen. Beim Wasser zahlen wir im Haushalt einen Grundpreis von CHF 102.50 für die Infrastruktur und dem Mengenpreis pro Kubikmeter. Beim Strom ist es genau das Selbe, wir zahlen einen Grundpreis von CHF 167.16 plus einen Arbeitspreis für die Netznutzung pro Kilowattstunde und einen Energiepreis pro Kilowattstunde und dann kommen noch allerlei Zuschläge dazu. Und beim Gas zahlen wir ebenfalls einen Grundpreis von CHF 64.80 plus einen Arbeitspreis pro Kilowattstunde. Es könnten noch weitere Beispiele, auch ausserhalb der Gemeinde, gemacht werden, es ist bei der Telekommunikation so, die Vignette auf der Autobahn, die Flughafengebühr und die Preisberechnung bei einem Taxi fängt genau auch so an. 160 Aargauische Gemeinden oder 73% berechnet eine solche Grundgebühr. So falsch kann dieses System deshalb nicht sein. Diese Grundgebühr ist mit CHF 80.00 im Jahr oder 22 Rappen pro Tag in einer Höhe festgelegt, welche sozialverträglich und gewerbefreundlich ist.

4. Wollen wir gewichtsabhängige Gebühren beim Grüngut? Hier gibt es Diskussionsstoff, ob Grüngut volumenabhängig, gewichtsabhängig oder ungemessen abgeführt werden sollte. Alle Systeme haben Vor- und Nachteile. Sobald gemessen wird, entstehen zusätzliche Kosten, zu Lasten der Benutzer. Die Haushalte haben – auf eigene Kosten – Container anzuschaffen. Die Gebührenmarken oder die Jahresgebühr dienen der volumenabhängigen Messung. Bei den gewichtsabhängigen Verrechnungen braucht es Container mit einem Chip und verrechnet wird bei jeder Leerung Aok-Gebühren. Der Auftrag für die Abfuhr müsste neu ausgeschrieben werden, er wird teurer. Messung- und Rechnungsstellung verursachten zusätzliche administrative Kosten und Bündel mit Schnittgut müssten ebenfalls mit Gebührenmarken versehen werden. Ökologisch ist es zudem wichtig, dass die Container regelmässig – möglichst wöchentlich – geleert werden. Durch dies bleibt der biologische Wert erhalten und Gas entsteht erst bei der Vergärung in der Entsorgungsanlage und nicht im Quartier. Fragen Sie in anderen Gemeinden nach, wie Container mit gehorteten Abfällen grün oder grau stinken. Wohlen wählt hier eine ganz einfache Lösung. Die Gemeinde Wohlen hat auch künftig keine Grüngutgebühren. Ein Teil der Kosten wird durch die Gebührensäcke finanziert, der andere Teil über die Grundgebühr. Zusätzlicher Aufwand entsteht weder für die Haushalte, noch für das Abfuhrwesen. Ein Viertel der Aargauer Gemeinden kennen eine Grüngutabfuhr ohne Gebühren, wie Wohlen. Ein weiterer Viertel hat eine Volumen- und Jahresgebühr mit Containermarken. Ein weitere Viertel hat überhaupt keine Grüngutabfuhr, dort bringen die Einwohner ihr Grüngut in die Sammelstellen. Gewichtsgebühren haben weniger als 10% aller Gemeinden.

5. Wollen wir eine administrativ einfache und kostengünstige Lösung, oder eine die zusätzliche Kosten verursacht? Wenn die Gemeinde keine separate Rechnung für die Entsorgung für Grüngut und anderen Wertstoffen stellen muss, haben wir eine simple und kostengünstige Lösung. Die Kehrichtsäcke werden nach wie vor gekauft, allerdings zu einem höheren Preis. Die Grundgebühr oder die Haushaltgebühr kann beispielsweise durch die IB Wohlen AG, zusammen mit der Stromrechnung erhoben werden. Zusätzlicher administrativer Kostenaufwand entsteht keiner. Falls die Gemeinde neu Rechnungen für das Abfallwesen stellen müsste, müsste man diese auch bewirtschaften und trägt dann auch das Inkasso-Risiko. Einfach ist das System auch, falls die

neuen Gebühren nicht kostendeckend sind oder sogar höher als kostendeckend. Der Gemeinderat kann dann die Gebühren entsprechend anpassen, in der Gemeinde Muri werden dieses Jahr zum Beispiel die Gebühren gesenkt.

Schlussbetrachtung

1. Wohlen darf für die Entsorgung keine Steuergelder verwenden und verschwenden.
2. Wohlen schlägt ein sehr einfaches, effizientes und kostengünstiges System vor.
3. Wohlen hat keine Grüngutgebühr.
4. Mehrkosten pro Haushalt und pro Betrieb sind massvoll und kostendeckend.
5. Der Vergleich mit den anderen Gemeinden, welche wir zusätzlich verlangt haben, zeigt, dass das gewählte System mehrheitlich angewendet wird und die Kosten in Wohlen im Durchschnitt sind.
6. Die erhöhten Gebühren ermuntern, dass die Einwohner und Einwohnerinnen sorgfältiger mit den Abfällen umgehen und konsequenter trennen.
7. Durch die Erhöhung vom Bussenrahmen können auch Abfallsünder härter angepackt werden.

In Namen der GPK bitte ich Sie um Zustimmung.

Jauslin Matthias, Vizeammann: Ich danke Franz Wille ganz herzlich für das Referat aus der GPK. Er zeigte sehr vieles sauber auf. Erlauben Sie mir hier als Gemeinderat noch zwei, drei Ergänzungen zu machen und die ganze Geschichte auch noch von einer anderen Seite zu beleuchten.

Drei Tatsachen sind ganz klar herausgekommen. Der Gemeinderat hat bereits drei Vorlagen unterbreitet, welche gewichtsabhängig waren, diese wurden im Jahr 1996 und im Jahr 2000 vom Volk abgelehnt. Bei der letzten Vorlage im Jahr 2008 hat der Gemeinderat sogar noch eine Steuersenkung von 3% beantragt. Dies ist jedoch in einem Referendum, welches von der rechten Seite ergriffen worden ist, erfolgreich bekämpft worden.

Wir sind nicht gesetzesentsprechend, es liegt ein Schreiben vor von Aarau vom 7. März 2012, dass wir unser Abfallreglement überarbeiten und entsprechend eine Grüngutgebühr einführen sollen.

Wir haben im Jahr 2011 1,9 Millionen Franken für die Entsorgung vom Wertstoff Abfall aufgewendet. CHF 830'000.00 wurden quersubventioniert aus der Steuerkasse, dies ist heute nicht mehr möglich. Zusammenfassend kann man sagen, egal welches System wir wählen, CHF 830'000.00 dürfen nicht mehr aus der Steuerkasse bezahlt werden. Wir wollen, dass weder Gebühren, noch Abgaben direkt eingezogen werden.

Ich möchte hier noch kurz auf die Schlussbetrachtung der Finanzkommission zum Voranschlag 2013 kommen. Dort hiess es:

„Die Finanzkommission kann sich nicht hinter das erneut unzureichende Ergebnis stellen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat, die Rückweisung des Voranschlages mit dem Hinweis, die in der gemeinsamen Diskussion durch den Gemeinderat vorgebrachten Einnahmeverbesserungen in den Voranschlag 2013 aufzunehmen."

Die Finanzkommission, zusammengesetzt aus den Vertretern von allen Parteien, hat die Notwendigkeit von zusätzlichen Einnahmen erkannt und wollte vom Gemeinderat, dass die kostendeckende Abfallbewirtschaftung, genau darum ging es in der Diskussion zwischen Gemeinderat und Finanzkommission, bereits im Voranschlag 2013 eingebaut wird. Aus den Printmedien vom letzten Freitag wissen wir alle, dass insbesondere die SVP der kostendeckenden Abfallbewirtschaftung so oder so nicht zustimmt. Hier stellt sich für den

Gemeinderat natürlich schon die Frage, ob wir miteinander Probleme lösen wollen oder ob wir miteinander Probleme bewirtschaften möchten. Wir haben gemeinsam erkannt, dass unser Cash-Flow ungenügend ist. Wir haben gemeinsam erkannt, dass wir ein Einnahmeproblem haben. Wir haben gemeinsam erkannt, dass die Abfallbewirtschaftung quersubventioniert wird und weiter haben wir auch erkannt, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden. Wir sind uns hier im Saal wahrscheinlich alle einig, dass wir eine Lösung suchen, welche aus ökonomischer, wie auch aus ökologischer Sicht mehrheitsfähig sein muss. In dieser vorliegenden Lösung sind wir überzeugt, dass wir genau das erreichen. Die Lösung ist bestechend einfach. Eine ganz einfache Formel: CHF 80.00 Grundgebühr plus CHF 30.00 Sackgebühr. Die Lösung ist aus Sicht des Gemeinderates ebenfalls verursachergerecht. Die Lösung ist gesetzeskonform. Die Lösung ist ökologisch. Der Siedlungsabfall, welcher bis jetzt mit Sackgebühren von der Verbrennung zugeführt werden, wird nun leicht teurer. Einerseits hat der Verursacher nur grösstes Interesse, die Menge dieser Säcke möglichst tief zu halten, anderseits kann er verwertbaren Abfall, wie Papier, Grüngut, PET, Glas, Blech und Aluminium weiterhin ohne Mengenbeschränkung entsorgen. Somit ist der Verursacher motiviert, möglichst viel Abfallarten getrennt in diese Spezialentsorgung zuzuführen. Die Lösung ist auch sehr ökonomisch. Es entsteht weder in der Verwaltung, noch im operativem Teil, als im Einsammeln zusätzlicher Aufwand, keine Wegzeiten, keine Rückfragen bei Gewichtsdifferenzen, keine individuelle Rechnungsabläufe, keine Datenschnittstellen, überschaubares Inkassorisiko und keine Kleinfaktorenzuschläge.

Das System ist schlank ohne belastende Zusatzkosten umsetzbar und ohne grossen Zeitaufwand schnell einführbar. Bei einem gewichtsabhängigen System rechnen wir von der Verwaltung mit dem Gemeinderat von rund CHF 100'000.00 Mehraufwand pro Jahr. Diese Kosten müssten zusätzlich an die Haushalte verteilt werden. Die Lösung ist aus Sicht des Gemeinderates sehr fair. Die Gemeinde muss unabhängig von der Abfallmenge einiges machen, damit das Einführungsgesetzt zum Schutz von Umwelt und Gewässer erfüllt wird. Ich erinnere nochmal an den §2 Absatz 1:

„*Die Gemeinden sind für die umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle verantwortlich*."

Aus dieser Verantwortlichkeit entstehen auch indirekte Fixkosten für die Legislative, Exekutive, Kanzlei, Bauverwaltung, Personalplanung, Weiterbildung, Organisation, Entsorgungspläne, Routen- und Ressourcenplanung, Qualitätssicherung und so weiter. Diese Overhead Kosten sind nicht direkt von der Abfallmenge abhängig. Wenn also ein Kehrichtwagen regelmässig, zum Beispiel am Obermattenweg bedienen muss, entstehen, unabhängig von der bereitgestellten Abfallmenge, Kosten. Mit einer Grundgebühr beteiligen sich alle Verursacher zu gleichen Teilen am Aufwand. Vom System einer regelmässigen Kehrichtabfuhr profitiert die gesamte Bevölkerung.

Jetzt habe ich noch einen kurzen Hinweis auf unsere Steuerkasse. Bis anhin belastet die Abfallbewirtschaftung unsere Steuerkasse mit knapp CHF 2,5%. Diese 2,5% können wir nicht mehr als Quersubvention der Abfallbewirtschaftung zur Verfügung stellen. Auch die Fiko erkannte, dass dieses Geld dringend anderen Aufgaben zuzuweisen ist. Der aktuelle Finanzplan 2012 – 2016 haben wir am 13. September 2012 veröffentlicht. Dort hat der Gemeinderat Ihnen aufgezeigt, wie sich die Finanzzukunft in nächster Zeit entwickeln wird. Ich gehe wahrscheinlich irrtümlich davon aus, dass alle Parteien den Finanzplan durchgearbeitet haben. Deshalb gebe ich Ihnen eine Kurzzusammenfassung. Wenn die kostendeckende Abfallbewirtschaftung nicht kommt und gleichzeitig auf eine Anpassung vom Steuerfuss verzichtet wird, werden wir ab 2014 einen Aufwandüberschuss schreiben, welcher stetig ansteigt und im Jahr 2020 bereits bei CHF 5 Mio. liegt. Wer heute behauptet, dass die Gemeinde Wohlen ohne Anpassung von Gebühren und Steuern, die Herausforderung in Zukunft meistern könne, verschliesst sich schlicht und einfach den Tatsachen. Der Gemeinderat bittet Sie, mit uns zusammen das Problem zu lösen und nicht zu bewirtschaf-

ten. Wer hier im Rat lösungsorientiert politisiert, sollte zur vorgelegenen Lösung Ja sagen und mithelfen, die Bevölkerung von der Notwendigkeit zu überzeugen.

Rückweisungsantrag SP

Perroud Arsène, SP: Die Fraktion der SP stellt den Antrag das Geschäft zurückzuweisen. Die Begründung dazu wird ausführlicher sein und auch gleich die Fraktionsmeinung zum Geschäft beinhalten.

Es ist unbestritten, dass es nicht mehr länger geht, dass drei Steuerprozente auf den Kompost geworfen werden und damit widerrechtlich die Abfall- und Grüngutbewirtschaftung finanziert wird. Dies widerspricht klar den gesetzlichen Vorgaben und die Gemeinde Wohlen muss dies endlich richtig stellen. Die Abfallbewirtschaftung muss verursachergerecht sein. So steht es im Gesetz.

Die SP Wohlen stand hinter den beiden letzten Grüngutvorlagen. Wir haben immer die Notwendigkeit der Grüngutgebühr anerkannt und sind immer noch der Meinung, dass die Gemeinde Wohlen nun endlich die gesetzlichen Vorgaben umsetzen muss. Und wir sind auch der Meinung, dass wir uns den Luxus nicht mehr länger leisten können, unsere knappen finanziellen Mittel für die Grüngutentsorgung auszugeben.

Den Rückweisungsantrag stellen wir, weil das nun vorgeschlagene Modell aus unserer Sicht überhaupt nichts mit verursachergerecht zu tun hat. Eine Haushaltpauschale von CHF 80.00 für jeden Haushalt spiegelt nie und nimmer den wahren Verbrauch. Eine Einzelperson in einer 2-Zimmerwohnung zahlt gleichviel, wie jemand, der in einem Haus mit Garten wohnt. Das ist doch nicht verursachergerecht. Ich wohne in einem Haus mit einem normalen Garten, ein Rasen, einige Gebüsche, normale Grösse, wir kompostieren ein wenig usw. Wir hätten im Jahr 2008 für unsere beiden Container à 140 Liter und 240 Liter CHF 320.00 bezahlt. Mit der heutigen Lösung würden wir CHF 80.00 bezahlen. Das ist für mich persönlich zwar schön aber die fehlenden CHF 240.00 muss doch auch jemand bezahlen. Irgendjemand der keinen Garten hat, nur wenig Grüngutabfall produziert und sicher nicht in den Genuss eines eigenen Gartens kommt. Das ist nicht verursachergerecht.

Wir anerkennen, dass der Gemeinderat nach zwei gescheiterten Versuchen nun noch eine weitere Variante der Grüngutgebühr durchzubringen versucht. Uns erstaunt aber der Sinneswandel des Gemeinderats. Im Jahr 2003 schrieb er in der Vorlage zur Haushaltsgebühr:

„Eine Haushaltsgebühr trägt dem Verursacherprinzip wenig Rechnung. Sie bestraft Leute ohne Grüngutabfall."

Vorgeschlagen wurde demnach eine Vignette nach Gebindegrösse für das Grüngut. Ganz ähnlich argumentierte der Gemeinderat auch im Jahr 2008 und es wurde eine Vignette mit einer Haushaltsgebühr vorgeschlagen. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigte damals, dass die meisten Gemeinden mit dieser Lösung arbeiteten. Heute zeigt die nachgelieferte Tabelle ein anderes Bild, es sind ja auch andere Gemeinden, die verglichen werden. Auch so kann man ein nicht verursachergerechtes Modell legitimieren. Und auch heute haben wir gerade vorhin mit den Kanzleigebühren ein verursachergerechtes Gebührenmodell verabschiedet, das der Gemeinderat hauptsächlich mit dem Verursacherprinzip begründete.

Die Begründung für die Wahl des Modells der Haushaltgebühr begründet der Gemeinderat nun damit, dass die anderen Systeme kompliziert seien und viel Administrationsaufwand mit sich brächten. Wir sind der Meinung, dass eine Abrechnung nach Gewicht aufwändig umzusetzen aber am gerechtesten wäre und eine Vignettenlösung nicht ganz so verursachergerecht ist, aber sehr wenig Aufwand mit sich bringen würde. Bei den Kehrichtsäcken

funktioniert das ja auch bereits. Die einzige Begründung für dieses ungerechte Modell wäre folglich, dass die anderen Varianten bereits versucht wurden und an der Urne scheiterten. Aber rechtfertigt das eine Lösung, die in keiner Art und Weise verursachergerecht ist? Wir meinen nein. Wir müssen zu der Lösung stehen und das vorschlagen, was wir als richtig und gerecht erachten.

Darum weisen wir die Vorlage an den Gemeinderat zurück, mit dem Auftrag ein Modell auszuarbeiten, das verursachergerecht ist und eine Vignettenlösung nach Gebindegrösse und eine angemessene Grundgebühr vorsieht. Wir danken für eure Unterstützung.

Wird der Rückweisungsantrag nicht unterstützt, werden wir uns bei einer Schlussabstimmung voraussichtlich der Stimme enthalten. Wir stehen dann nämlich im Dilemma, dass wir die Notwendigkeit der Grüngutgebühr anerkennen, die restlichen Abfallarten auch kostendeckend finanzieren möchten und uns bewusst sind, dass wir diese finanziellen Mittel auch benötigen. Aber wir erachten das aktuelle Modell als nicht verursachergerecht und können es deshalb nicht unterstützen.

Jauslin Matthias, Vizeammann: Wir empfehlen Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Der Gemeinderat kann selbstverständlich auch klüger werden. Es waren nicht 2 Abstimmungen, sondern 3 Abstimmungen, welche bereits gemacht wurden. Bei 3 Abstimmungen haben wir volumenbezogen, oder mengenbezogen, das vorgelegt und das Volk hat dies abgelehnt. Wir sind überzeugt, dass wir jetzt eine Lösung bringen, welche dem entspricht und auch einfach und sehr gut umgesetzt werden kann.

Mich überrascht der Rückweisungsantrag der SP. Sind sie doch eigentlich die Partei, welche nachher im Traktandum 8 diese Motion mitunterschrieben hat. In der Motion verlangt die SP die Neuverhandlung des Gemeindevertrags betreffend Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung und in dieser Motion wird verlangt, dass die Kosten gemäss Einwohner, ohne Berücksichtigung von den Verursachern, umgeleitet werden soll auf alle Nachbargemeinden. Bei dieser Vorlage haben wir etwas Ähnliches, es wird auf die Haushalte umgelegt. So schlecht kann es ja gar nicht sein, wenn genau die SP das im Traktandum 8, übrigens mit allen anderen Fraktionen, verlangt. Helfen Sie uns mit, dass wir heute einen reinen Tisch machen können und lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

Thiébaud Alain, Freis Wohle/Grünliberale: Ich glaube, wir können darüber diskutieren, was verursachergerecht bedeutet. Das Problem ist, wenn wir darüber und über den Umweltschutzgesetzartikel diskutieren. Dieser schreibt nämlich nur verursachergerecht vor, aber was das genau heisst, wissen wir eigentlich schlussendlich alle nicht.

Für uns ist es einfach ein weiterer Versuch und nicht etwas, was man wirklich befürworten kann. Vom Verwaltungsaufwand her ist es klar, dass es nicht in jedem Fall gerecht sein kann. Man kann nun mal nicht allen Sachen gerecht werden und das muss man akzeptieren. Ich weiss nicht ob die Meinung der SP zum SRG, bei welcher Gebühren bekanntlich auch auf jeden Haushalt erhoben werden, gleich ausfallen würde. Da kann man auch diskutieren und man kommt zu keinem Ende.

Brunner Edwin, SVP: Wir haben hier eine seltene Situation. Es gibt eine Rechts/Links- Koalition. Wir teilen die Bedenken der SP, betreffend der Pauschale, dies ist ebenfalls einer unserer Gründe. Ich stelle die Frage, ist dies sozial? Wohl eher nicht. Die SVP steht einstimmig hinter dem Rückweisungsantrag.

Burkard Thomas, Grüne: Wir werden dem Rückweisungsantrag der SP nicht zustimmen. Wir haben hier rege diskutiert und hatten bei diesem Geschäft unterschiedliche Meinungen, was bei solch einem Geschäft selbstverständlich ist.

Der erste Grund ist, dass die Abfallbewirtschaftung aus unserer Sicht als Ganzes gesehen werden muss und da ist Grüngut nur ein Teil davon. Das hat Matthias Jauslin, sowie auch Franz Wille auch schon versucht zu erklären. Auch Aluminium, Papier, Glas und so weiter muss retikuliert werden und gehört zu den Abfällen. Wir müssen hier ganz klar sehen, dass auch ein 2-Zimmerhaushalt ein Grossverursacher sein kann. Nur teilweise verursachergerecht kann sein, dass dies für den Grüngutbereich stimmt, dem stimme ich zu. Ich würde nicht sagen, dass es überhaupt nicht verursachergerecht ist, sondern nur teilweise. Die Grüne Fraktion wählt den pragmatischen Weg und möchte diese Vorlage nicht zusätzlich gefährden. Wir sagen deshalb aus Vernunft zum Rückweisungsantrag Nein und zur Vorlage Ja.

Brunner Edwin, SVP: Ich habe noch einen Vorschlag. Weshalb schaffen wir nicht eine Arbeitsgruppe? Eine Arbeitsgruppe, bei welcher von der Mitte nach rechts und nach links jeweils ein bis zwei Vertreter dabei sind und die zusammen mit dem Gemeinderat eine verursachergerechte Vorlage erarbeiten.

Gregor Ariane, CVP: Abfallbewirtschaftung „schmackhaft" zu machen finde ich hier etwas seltsam. Ich denke, auch von der CVP aus, wir haben hier eine Vorlage und brauchen jetzt keine Arbeitsgruppe. Wir haben eine Vorlage, sie ist zwar vielleicht nicht überall verursachergerecht, aber sie hat einen Ansatz von verursachergerecht. Wenn ich mehr Abfall brauche, dann brauche ich auch mehr Abfallsäcke und diese gehen ja rauf mit dem Preis. Wir haben einfach diese Haushaltgebühr, Gebühren welche einfach da sind. Wenn ich ein Taxi bestelle, bezahle ich auch erstmals eine Grundgebühr. Das gehört auch ins verursachergerecht, wenn ich etwas benutze, dann brauch ich es. Glas, Papier und all das gehört eben auch in die Abfallbewirtschaftung und nicht nur das Grüngut.

Angst Daniel, FDP: Wir haben eine Arbeitsgruppe und zwar den Gemeinderat. Er muss die ganze Arbeit machen und uns vorlegen. Es wäre vielleicht an der Zeit, dass die SVP in dieser Arbeitsgruppe Stellung bezieht. So könnten Sie nämlich ihre Stimme einbringen.

Stäger Urs, SVP: Punkt 1: Wir hatten bei den letzten Gemeinderatswahlen zwei Kandidaten im Rennen und das Volk wollte uns nicht im Gemeinderat. Punkt 2: Die SVP verhält sich durchaus gesetzeskonform. Falls wir das nicht machen, erscheint nämlich ein Artikel auf der Frontseite des Wohler Anzeigers. Wenn es dann aber raus kommt, dass es nicht wahr ist, liest man nichts mehr.

Das Altpapier macht ein Defizit von CHF 28'000.00. Es wird gesammelt durch Vereine, alles Vereine welche keine Subventionen von der Gemeindekasse haben

Den FC Wohlen haben wir noch nie gesehen beim Altpapier einsammeln. Wir reden davon eine Grüngutgebühr einzuführen, aber das hier ist keine Grüngutgebühr, das ist einfach generell eine Erhöhung der Kehrichtgebühren.

Die Probleme wollen wir selbstverständlich lösen, wenn wir dazu was sagen, wird nicht so recht zugehört. Man möchte Geld eintreiben, anderseits verpasst man es aber, zum Beispiel bei Freizeiteinrichtungen, Parkierungsgebühren zu erfassen. Dies wäre auch eine Einnahmequelle. Übrigens PET-Flaschen werden nicht via Gemeinde entsorgt, die bringt man an die Verkaufsstellen zurück.

Burkard Thomas, Grüne: Ich finde Edwin Brunner's Vorschlag von einer Arbeitsgruppe nicht gut. Wir haben bereits eine Arbeitsgruppe, wie Daniel Angst dies schon sagte, und zwar den Gemeinderat. Weiter haben wir mit der Natur- und Umweltkommission eine gemeinderätliche Kommission, welche diese Vorlage unter die Lupe genommen hat und diese für gut befunden hat. Es braucht somit keine zusätzliche Arbeitsgruppe.

Jauslin Matthias, Vizeammann: Ich möchte eine Berichtigung betreffend der Kommission machen. Es gibt eine Kommission für Natur und Umwelt. Dort sind auch zwei SVP Mitglieder dabei, dies sind Edwin Brunner und Peter Tanner.

Geissmann Armin, FDP: Wir haben hier eine Patsituation, die linke und rechte Seite. Eigentlich müssten wir alle am gleichen Strang ziehen. Jetzt wird irgendwas entschieden anstelle, dass man einfach die Vernunft wirken lassen würde. Es ist 22.55 Uhr und wir müssen jetzt Ja dazu sagen.

Brunner Edwin, SVP: Noch ganz kurz zu der Kommission. In der Natur- und Umweltkommission haben zwei zu diesem Thema Nein gesagt. Leider konnten wir das Geschäft gar nie richtig behandeln, da der Vorsitzende lediglich bekannt gab, dass im Herbst über die Grüngutabfuhr abgestimmt würde. Beraten wurde dieses Geschäft in der Kommission nicht.

Geissmann Thomas, FDP: Die SVP unterstützt den Antrag, weil sie keine zusätzlichen Gebühren wollen und nicht, weil sie es nicht als verursachergerecht halten. Zur SP möchte ich auch noch etwas sagen. Stellen Sie sich vor es gibt eine Strasse, und an dieser Strasse entsteht ein zusätzliches Haus. Die Mitglieder dieses Haushaltes stellen die Kehrichtsäcke hinaus. Wegen diesem zusätzlichen Haushalt und aufgrund der zusätzlichen Abfallsäcke entstehen auch zusätzliche Kosten für die Gemeinde Wohlen. Diese Vorlage ist durchaus verursachergerecht.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der SP

Der Bericht und Antrag ist zurückzuweisen. Der Gemeinderat wird beauftragt eine Grüngutvorlage dem Einwohnerrat zu unterbreiten, die verursachergerecht ist. Eine Lösung mit Vignette nach Gebindegrösse und angemessener Haushaltgebühr ist vorzuschlagen.

wird mit 16 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Fraktionsmeinungen

Burkard Thomas, Grüne: Die Grüne Fraktion unterstützt einstimmig den vorliegenden Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Einführung von kostendeckenden Grüngut- und Recyclinggebühren. Und zwar aus folgenden Überlegungen:

1. Wir begrüssen es, dass mit der Einführung von kostendeckenden Grüngut- und Recyclinggebühren die Abfallbewirtschaftung als Ganzes zu einem Eigenwirtschaftsbetrieb werden soll. Das Gemeindebudget wird mit dieser Massnahme um rund CHF 800‘000.00 oder um ca. 2,5 Steuerprozente entlastet. Und das ist, wie wir alle wissen, dringend nötig. Damit kann aber auch unsere Gemeinde die eidgenössische und kantonale Umweltschutzgesetzgebung endlich einhalten.

2. Wir Grünen begrüssen es und können es gut nachvollziehen, dass der Gemeinderat nach drei gescheiterten Grüngutvorlagen eine vierte neue präsentieren möchte, die ein Gebührenmodell vorschlägt, das übersichtlich, aufwandgering und einfach umsetzbar ist. Dieses Modell verwenden auch die Gemeinden Lenzburg und Villmergen sowie die Stadt Bremgarten. Unsere Gemeinde hat über dieses Modell noch nie abgestimmt.

3. Wir anerkennen den Mut, den der Gemeinderat hier – zusammen mit der Kommission Natur und Umwelt, die dieses Vorgehen ebenfalls unterstützt hat – an den Tag legt, in dieser wichtigen Sache einen Schritt vorwärts zu kommen und den gordischen Knoten endlich zu lösen.

Wir Grünen sind uns sehr wohl bewusst, dass der vorliegende Antrag nicht bis ins Allerletzte optimal ist, weil er im Sektor Grüngut nur teilweise verursachergerecht ist. Es ist auch hier eine Gratwanderung zwischen möglichst grosser Gerechtigkeit und überbordendem Aufwand.

Wir dürfen aber nie vergessen, dass wir letztlich eine Lösung brauchen, eine einfach umsetzbare, zukunftsgerichtete Lösung, und das ist mit der „Verstromung" des Grüngutes und mit dem konsequenten Sortieren und Wiederverwerten des Recyclingmaterials gegeben. Wir alle produzieren in hohem Mass Abfall und damit ist auch das zweiteilige Finanzierungsmodell, eine jährliche Grundgebühr und eine Erhöhung der Sackgebühr, nach unserem Rechtsempfinden durchaus nachvollziehbar, gerechtfertigt und letztlich auch für die Einwohnerinnen und Einwohner bezahlbar.

Wir Grünen sind uns aber auch bewusst, dass womöglich das Volk das letzte Wort hat. Und das ist in diesem Fall eine hohe Hürde. Doch ich denke, irgendwann müsste es dämmern und die Vernunft obsiegen. Wir dürfen den Kopf nicht in den Sand stecken.

Die Grüne Fraktion wählt den pragmatischen Weg und möchte diese Vorlage nicht zusätzlich durch Rückweisung oder durch Abänderungsanträge gefährden. Wir sagen aus Vernunft einstimmig „ja".

Gregor Ariane, CVP: Die Abfallbewirtschaftung muss laut Bundesgesetz verursachergerecht verrechnet werden. Letztes Jahr ist die vom Kanton vorgegebene Frist abgelaufen. Die Gemeinden im Kanton wurden also verpflichtet, die Abfallbewirtschaftung nicht ausschliesslich über Steuergelder zu finanzieren, sondern verursachergerecht zu regeln. Der Gemeinderat handelte und liefert uns nun die 4. Vorlage, um dem Gesetz Genüge zu tun.

Das Wohler Stimmvolk hat die letzten 3 Vorlagen klar abgelehnt. Die Gründe zur ablehnenden Haltung des Stimmvolkes waren:

- die neuen Gebühren,
- die Neuanschaffung der Container für das Grüngut,
- und um nicht die Herbstblätter des Nachbarn „kostenpflichtig" entsorgen zu müssen.

Wenn der Kanton die Hausaufgabe in der Umsetzung seiner erlassenen Frist betreffend verursachergerechten Abfallbewirtschaftung nachkäme, müsste er bei den fehlbaren Gemeinden das Gesetz verordnen. Im Moment haben wir in Wohlen also einen gesetzeswidrigen Umstand bei der Abfallbewirtschaftung. Ob der Kanton irgendwann die Verordnung anstrebt, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber ich erinnere mich gerade an einen anderen sehr berühmten „Verordnungsfall": das Stimmrecht der Frauen im Appenzell Innerrhoden. Als Appenzellerin weiss ich, dass es nicht sehr angenehm ist, die nationale, mehr noch die internationale Lachnummer der Schweiz zu sein.

Nun aber zurück zu unserem Sorgenkind Abfallbewirtschaftung: Die Haushaltsgebühr kommt einem Grundpreis gleich. Bei Strom, Wasser, Gas und Telefon, bei der Autobahnvignette oder sogar bei der Taxifahrt kennen wir den Grundpreis. Wer also ein Auto besitzt und damit auf den Autobahnen herumkurvt, bezahlt den unbestrittenen Grundpreis, sprich man kauft sich eine Vignette. Wer Strom aus der Steckdose beziehen will, bezahlt

zuerst den Grundpreis. Und neu wäre, wer Zeitungen, Glas, Blechdosen, Batterien, Grüngut etc. entsorgen will, bezahlt einen Grundpreis, die sogenannte Haushaltsgebühr.

Die individuellen Verbrauchskosten kennen wir bei Strom, Wasser, Gas und Telefon über die Rechnungen die in den Briefkasten flattern. Bei dem vorliegenden Konzept Abfallbewirtschaftung sind die individuellen Kosten oder die Verbraucherkosten die Anzahl der gebührenpflichtigen Abfallsäcke, welche ein Haushalt benötigt.

Mit der Haushaltsgebühr und der Erhöhung der Sackgebühren will der Gemeinderat die Abfallbewirtschaftung gesetzeskonform regeln. Die 4. Auflage der Abfallbewirtschaftung ist aus Sicht der CVP sinn- und massvoll erarbeitet, denn die Umsetzung lässt sich ohne grossen und zeitintensiven Verwaltungsaufwand ändern.

Die Gemeinde spart mit der Umsetzung ca. 3 Steuerprozente ein. Es wäre richtig den Steuerfuss um 3 % zu senken. Die CVP ist aber nicht blind. Wir erkennen Zahlen und Fakten. Budget 2013 und Finanzplan lassen grüssen. Das Einnahmeproblem von Wohlen ist nicht wegzuträumen und nimmt uns jedes Jahr ein bisschen mehr der Visionen. Die Aufgaben die vom Kanton auf die Gemeinden umgesetzt werden und die gemeindeeigenen Verpflichtungen lassen eine Senkung des Steuerfusses zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht zu.

Die Sozialverträglichkeit der geplanten Erhöhung hat mich zu kleinen Dreisatzrechnungen animiert. Ein Einpersonenhaushalt müsste pro Tag mit Mehrkosten von durchschnittlich 40 Rappen rechnen. Ein 2 Personenhaushalt mit 60 Rappen oder 30 Rappen pro Person und Tag und ein 4 Personenhaushalt mit einem Franken oder 25 Rappen pro Person und Tag.

Die Einführung der verursachergerechten Abfallbewirtschaftung ist für die Einzelperson ein erschwinglicher Schritt. Die CVP ist überzeugt von der Richtigkeit dieses gemeinderätlichen Antrages und unterstützt einstimmig den Antrag im Sinne grosser Solidarität in der Gemeinde. Danke vielmals.

Sax Simon, EVP/GLP: Wir sind grundsätzlich für die Einführung einer kostendeckenden Abfallbewirtschaftung. Es geht darum, dass unser Steuerfuss endlich eins zu eins mit den anderen Gemeinden verglichen werden kann. Auch aus gesetzlichen Gründen drängt sich die Einführung auf. Ist die vorgeschlagene Variante das richtige Modell dazu? Wir sind überzeugt, dass es so ist. Sie ist einfach, administrativ wenig aufwändig und schnell umsetzbar. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Einführung einer kostendeckenden Abfallbewirtschaftung, dieses Thema bewegt Wohlen, wie kein anderes. Bereits dreimal wurde dieses Vorhaben durch das Stimmvolk abgelehnt. Der Gemeinderat versucht es jetzt ein viertes Mal. Deshalb spricht man nun oft von Zwängerei und sogar von Missachtung des Volkswillen. Weshalb hatten die Vorstösse vor dem Volk keine Chancen? Im ersten Moment wirkt immer der Abwehrreflex. Wer möchte schon gern zusätzlich für etwas zahlen, was bis jetzt gratis war? Genau da liegt der Fehlschluss. Nichts ist gratis im Leben. Auch nicht die Entsorgung von Grüngut und den Recyclingabgaben. Wenn aber die Kosten nicht der Verursacher trägt, dann jemand anders und dies ist momentan unsere Gemeindekasse. Die Gemeindekasse wird jedoch alimentiert vom Steuerzahler. Also zahlt schlussendlich doch wieder jeder dafür. Wo liegt dann das Problem? Ein einfaches, aber überaus wichtiges Gesetz wird verletzt, das Verursacherprinzip. Der Grundsatz, dass jeder für das zahlt, was er beansprucht oder sie verursacht, muss wann immer möglich angewendet werden. Das ist jedoch nicht immer ganz einfach. Strassenbeleuchtung, öffentliche Strassen und Infrastruktur oder öffentliche Sicherheit sind nur einige Beispiele, bei welchen die Kosten nicht eindeutig dem Kostenverursacher zugeordnet werden können und aus diesem Grund über Steuerprozente finanziert werden müssen. Niemand bestreitet jedoch, dass es nicht einen positiven Zusammenhang zwischen Anzahl Haushalte und der Abfallmenge vom Hauskeh-

richt auf der einten Seite und den anfallenden Kosten für die Entsorgung von Grüngut und den Recyclingabfälle auf der anderen Seite, gibt.

Der vorgelegte Bericht und Antrag stellt sicher, dass jährliche Kosten von immerhin CHF 800'000.00 den Kostenverursachern, sprich den einzelnen Haushalten weiterverrechnet werden. In der Debatte wird möglicherweise gesagt, dass die Grüngutgebühren gewichtsabhängig erhoben werden müssen. Diese Idee hat unsere Fraktion jedoch verworfen, weil die wesentlich höheren Kosten von dieser Methode, Vorteile nicht rechtfertigen. Ausserdem müsste man, wenn man konsequent sein will, auch das Altpapier wägen und die einzelnen, eingeworfenen Alu-Dosen und PET-Flaschen zählen. Jedem ist klar, dass dies nicht umsetzbar ist. Die eigentliche Frage, um was es heute geht, lautet einzig und alleine, wer hat die Entsorgungskosten von Grüngut- und Recyclingabfällen zu tragen? Der einzelne Steuerpflichtige, einkommensabhängig – so wie heute - oder der einzelne Haushalt, verbrauchsabhängig, wie es der jetzige Vorstoss vorsieht. Wir reden also über nichts anderes, als Gerechtigkeit. Wer Abfall auslöst, hat für die Entsorgung zu zahlen. Nichts als logisch, findet die Fraktion FDP Wohlen/Dorfteil Anglikon. Aus diesem Grund bitten wir den Einwohnerrat, das bestehende Abfallreglement gemäss dem Antrag vom Gemeinderat zu ändern.

Brunner Edwin, SVP: Wann endlich lernt unser Gemeinderat, den Volkswillen zu akzeptieren? Schon dreimal wurden ähnliche Vorlagen vom Volk verworfen. In schön gleichmässigen Abständen wird Geld ausgegeben, um die Abfallbeseitigung nach dem Willen der Obrigkeit dem Volk aufzuzwingen. Mit dem neuen Reglement lebe die Gemeinde den kantonalen Vorgaben nach, steht in der Schlussbetrachtung. Erstens kennen rund 40 Gemeinden im Aargau noch ein anderes Modell. Zweitens wie sieht es mit dem Steuerfuss der Gemeinde Wohlen im kantonalen Vergleich aus? Ebenfalls in der Schlussbetrachtung ist zu lesen, dass mit der allfälligen Einführung dieses Bericht und Antrages rund 2.5 Steuerprozente entfallen. Wo bleibt dann die Berücksichtigung einer Steuerfussreduktion um mindestens 3%? Hier handelt es sich doch um eine versteckte, indirekte Steuererhöhung.

Die Erhebung einer Pauschale von CHF 80.00 pro Haushalt ist doch nicht sozial. Müssen die Bewohner von Mehrfamilienhäusern gleichviel bezahlen wie Besitzer von Einfamilienhäusern? Ist das fair? Die Menschen aus der sozial unteren Schicht bezahlen somit die Grünabfälle der oberen Bevölkerungsschicht mit. Denn bei einem Besitzer von einem Einfamilienhaus mit Garten fallen sicher mehr Grüngutabfälle an als in einer Blockwohnung.

Unter dem Mantel der Grüngutentsorgung wird gleichzeitig eine Erhöhung der Kehrichtsackpreise um 30% vorgeschlagen. Dies ist Wucher und darf die Zustimmung eines Einwohnerrates nie und nimmer finden. Es wird immer von einer Grüngutgebühr gesprochen. Unter diesem schon erwähnten Deckmantel wird die Erhöhung der Kehrichtsackgebühr versteckt. Will der Gemeinderat bewusst die sogenannte Waldentsorgung fördern?

Haben Sie die Vergleichstabelle studiert? Ist Ihnen dabei aufgefallen, dass Wohlen im Vergleich zu den anderen Gemeinden Spitzenreiter bei der Grüngutgebühr würde? Wir haben hier zu viele offene Fragen und grosse Bedenken. Somit ist das vorgeschlagene neue System als Ganzes abzulehnen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich beziehe mich auf die Aussage von Edwin Brunner. Der Grund weshalb in der Gemeinde Wohlen mehr Grüngutabfälle produziert werden ist, dass es in unserer Gemeinde auch mehr Grünflächen hat. Sprich mehr Bäume und mehr Sträucher und somit auch mehr Lebensqualität.

Wir werden vom Einwohnerrat oft gefragt, welche Massnahmen der Gemeinderat ergreift, um die Steuerkraft in Wohlen zu erhöhen. Wenn Wohlen für einkommensstarke und vermögende Personen attraktiv werden soll, dann müssen wir bei den Gebühren ansetzen.

Wenn die Benchmarks gemacht werden, dann wird in der Regel stark der Steuerfuss betont, aber sicher nicht diese Art von Gebühren. Die Haltung der SP erstaunt mich und es interessiert mich, ob es der SP nicht ungeheuer vorkommt, dass in sie bei einer solch finanzpolitischen Frage geschlossen mit der SVP marschieren. Ich denke an Corinne Manimanakis, welche den Gemeinderat anfragte, um den Elternbildungstag mit einem Beitrag zu unterstützen. Oder an Stefan Suter, als sich der Gemeinderat dafür einsetzte, dass die Feuerwehr eine erhöhte Besoldung erhält, wenn sie Tag und Nacht einsatzbereit sein müssen. Oder an Stefano Omodei, Mitglied der Finanzkommission, der den Gemeinderat ebenfalls fragte, was der Gemeinderat zur Verbesserung der Steuerkraft unternimmt. Diese Frage stellten auch Christian Lanz und Tobias Breitschmid.

Diese Vorlage ist nicht wirklich exotisch. Vizeammann Matthias Jauslin hat die Vorlage sehr gut und prägnant erklärt. Und auch die Rückmeldungen, welche wir von den Fraktionen erhalten haben, zeigten uns, dass die Arbeit verstanden wurde. Über das Thema Gerechtigkeit kann man immer diskutieren. Machen Sie sich Gedanken über welche Beträge wir hier sprechen. Ausser mir haben wahrscheinlich alle ein Handy hier im Raum. Bitte überlegen Sie mal, wie viel sie für Ihre Handy-Kosten ausgeben. Man muss sehen, was der absolute Betrag ist, welcher man hier ausgibt. Für die Gemeinde ist jedoch ein Betrag von CHF 830‘000.00 sehr viel. Dies ist sehr wichtig. Und wie bereits Simon Sax erwähnte, erhalten wir vernünftige Vergleichbarkeiten, wenn die Gemeinden und Steuerfüsse verglichen werden.

Auch der Gemeinderat hätte lieber einen tieferen Steuerfuss. Weshalb dies nicht gelingt haben wir gehört im Zusammenhang mit dem Budget. Natürlich könnten wir es so handhaben wie die Gemeinde Neuenhof, aber dann fährt man sich selber an die Wand und dies ist verantwortungslos.

Ich appelliere an die SP, dass sie kurz über die Bücher gehen. Wenn Sie schon nicht dafür stimmen können, stimmen Sie wenn schon nicht dagegen. Aber es kann nicht sein, dass die Sozialdemokraten hier Schulter an Schulter mit der SVP marschieren.

Einzelvoten

Perroud Arsène, SP: Ich habe bereits vorhin erklärt, dass wenn die Rückweisung nicht angenommen wird, dass sich die SP enthalten wird. Dies ist ja jetzt der Fall. Der Gesamtgemeinderat und sämtliche Mitglieder des Einwohnerrates wissen, dass unsere Vorstellung einer nachhaltigen Finanzpolitik diametral der Vorstellung der SVP entgegenläuft. Wir werden bei diesem Thema wohl nie Schulter an Schulter marschieren. Die SP steht zu einer Grüngutgebühr und unterstützt deren Einführung auch. Wir stehen einfach nicht hinter diesem Verrechnungsmodell, welches uns der Gemeinderat mit dem vorliegenden Antrag unterbreitet. Aus diesem Grund wird sich die SP enthalten.

Wenn man den Rückweisungsantrag genau liest, muss ich Thomas Geissmann Recht geben. Bei diesem Rückweisungsantrag geht es nämlich darum, dass es eine Grüngutgebühr gibt, diese einfach etwas anders aussieht. Wir werden uns auch bei einer allfälligen Volksabstimmung so äussern.

Angst Daniel, Präsident Fiko: Ich finde die Aussage der SVP polemisch, wenn Sie von einer versteckten Steuererhöhung sprechen. Dies ist definitiv nicht korrekt. Tatsache ist, dass wir heute CHF 800'000.00 bis CHF 850'000.00 quersubventionieren und die Frage stellt sich, was genau sozial ist. Es bezahlt nämlich jeder hier im Saal heute schon mit.

Wir haben gehört, dass bei den drei Volksabstimmungen drei verschiedenen Varianten abgelehnt worden sind. Die vierte liegt uns heute vor. Die Frage ist, was ist schlussendlich

gerecht? Offensichtlich erachtete das Volk die drei vorgängigen Varianten auch nicht als gerecht. Wir sind jedoch verpflichtet, auch inskünftig die Gemeinde auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen. Dass diesbezüglich der eine oder andere Bürger einige Franken mehr ausgibt als der Nachbar, ist halt einfach so. Ich zahle mit meinen Steuern auch gewisse Sachen, von denen ich selber keinen Nutzen habe und keinen Anspruch nehme. Dies ist das System der Gemeinsamkeit, dies stellt eine soziale Haltung dar.

Im Voranschlag 2013 haben wir CHF 200'000.00 Ertragsüberschuss. Ich habe dies bereits bei meinem damaligen Plädoyer erläutert, dass es nur sehr wenig braucht und diese CHF 200'000.00 sind nicht mehr vorhanden. Wir haben heute von Vizeammann Matthias Jauslin gehört, dass wir bis im Jahr 2020 CHF 5 Mio. Verlust haben werden. Ich denke, man sollte sich schlussendlich über solche Zahlen Gedanken machen, und nicht, ob man im Monat CHF 3.00 mehr bezahlt. Das sind Tatsachen und ich denke, wenn man diesbezüglich einmal über den Schatten springt, muss man der Vorlage zustimmen.

Wille Franz, CVP: Man muss sich immer wieder fragen, was ist der Wille vom Volk? Dieser wird immer wieder angeführt, wenn es darum geht einer Vorlage zuzustimmen oder sie abzulehnen. Der Wille vom Schweizer Volk ist, dass wir alle unsere Abfälle verursachergerecht bezahlen und dies nicht über die Steuergelder gezahlt wird.

Der Wille des Schweizer Volkes ist mir persönlich sehr hoch. Dieser kommt zuerst. Der Wille des Aargauer Volkes zeigte sich mit dem Einführungsgesetz dazu, nämlich die verursachergerechte Bezahlung, nicht über die Steuern. Und der Wille der Wohler Bevölkerung ist so, dass diese gegen eine Grüngutgebühr sind und die Vorlage drei Mal abgelehnt haben. Es war in jeder Vorlage eine Grüngutgebühr mit Containern enthalten. Jetzt hat es Leute hier im Saal, welche wieder eine Grüngutgebühr mit Containern verlangen und dies im vollen Bewusstsein, dass man dafür eine Mehrheit findet.

Ich bin der Meinung, dass man diese einfache Vorlage auch einfach vollzieht und zur Abstimmung bringt, so wie sie ist. Wir sollten uns nicht hinter einem Volkswillen verstecken, der nämlich ganz anders ist als Sie es hier sagen.

Tanner Peter, SVP: Ich beziehe mich auf die Aussage von Thomas Geissmann. Die FDP vergisst, dass wir sehr hohe Steuern haben und nun sollen noch Gebühren kommen. Wir können nicht das eine betrachten und das andere nicht.

Ich habe an Matthias Jauslin eine kleine Korrektur. Es wurden in Wohlen erst einmal Unterschriften gesammelt gegen das Grüngut. Bei der letzten Vorlage hat man hier im Rat freiwillig beschlossen, dass man eine Volksabstimmung durchführt. Es wurden keine Unterschriften gesammelt. Matthias Jauslin sagte jedoch, dass jedes Mal das Referendum ergriffen wurde. Dies ist nicht richtig.

Es tönt höhnisch von Vizepräsidentin Ariane Gregor, dass es nur eine kleine Gebühr ist. Mir kommt der Vergleich in den Sinn, der Preis für ein Cafe Crème soll um CHF 0.20 oder CHF 0.30 erhöht werden. Ariane Gregor vergisst eines und zwar, dass wir schon immens hohe Kosten hatten. Wir haben laufend ansteigende Kosten wie z.B. Krankenkassenprämien. In Wohlen haben wir immer wieder höhere Steuerfüsse präsentiert bekommen. Sie müssen aufhören, immer nur das Vorliegende in Rechnung zu setzen. Die Aussagen, dass es ja nicht viel kostet kann ich nicht akzeptieren. Sie haben vielleicht hohe Löhne, aber hier in Wohlen, wir kennen ja das Problem, haben wir sehr tiefe pro Kopf Steuererträge. Dies ist doch der Beweis dafür, dass viele Menschen sehr sparsam mit ihrem Geld haushalten müssen. Das ist für mich eine Schindluderei, wenn jemand belanglos sagen kann, dass es nicht viel ausmacht. So geht das nicht. Wir sind Volksvertreter und Sie benehmen sich wie Verwaltungsvertreter. Das muss endlich aufhören!

Und das wahre Problem ist, dass wir kein Einnahmeproblem haben, sondern dass die Kosten immer weiter ansteigen. Zum Beispiel bei der Vorlage Musikschule, bei welcher Stellenpensen bewilligt wurden. Das ist das Problem! Die Lohnkosten sind im Schnitt am höchsten. Hier könnte man am meisten sparen, wenn man sie vermeidet.

Die Gemeinde hat seinerzeit die Grüngutabfuhr freiwillig eingeführt und freiwillig auf die Kostenerhebung verzichtet. Man hätte dies schon längstens mit anderen Massnahmen vorberücksichtigen müssen. Das hat man aber nicht gemacht, sondern munter an anderen Orten Geld ausgegeben. Der Gemeinderat kommt nun zum vierten Mal mit einer solchen Vorlage.

Der Gemeindeammann Walter Dubler und der Vizeammann Matthias Jauslin sagen, dass dem Steuerzahler die ordnungsgerechte Entsorgung etwas wert sein soll. Wie viel soll es der Gemeinde wert sein, dass die Gemeinde eine so hohe Fläche mit Grüngebiet hat? Hier kann man nicht einfach den Steuerzahler zusätzlich berappen. Der Gemeindeammann sagte vorhin, dass die Gemeinde Wohlen viele Grünflächen hat. Aber dafür ist jedoch fast ausschliesslich, zu 90%, der Besitzer einer Liegenschaft verantwortlich. Wir hätten also zu wenig Grünfläche und das einzige was wir noch hätten, nämlich das Isler Areal, soll ja auch verbaut werden. Dies macht dann nichts aus. Und nochmals, wer sorgt für viel Grünfläche hier in Wohlen? Diejenige, welche jetzt bestraft werden sollen. Bitte stimmt dieser Vorlage nicht zu.

Manimanakis Corinne, CVP: Ich habe mich bereits in der GPK enthalten, da ich die Vorlage einfach nicht verursachergerecht finde.

Ich kann mich an die letzte Diskussion über die Grüngutgebühren im Rat erinnern. Es war glaube ich, Martina Stäger, welche gesagt hat, sie hätte einen grossen Garten und das käme alles sehr teuer. Jetzt ist es auch nicht Recht. Ich kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, was man hier genau will. Klar, die SVP möchte grundsätzlich einfach keine Gebühren. Ich bin der Ansicht, dass wir etwas machen müssen und werde deshalb der Vorlage zustimmen.

Jauslin Matthias, Vizeammann: Peter Tanner, Sie können ja so viel Grüngut rausstellen wie Sie wollen und Sie werden einfach immer CHF 80.00 Grundgebühr bezahlen. Abfall, welcher verbrannt werden muss, Sie müssen keinen einzigen Sack rausstellen. Wenn Sie sauber einkaufen, sauber trennen, dann werden Sie keinen einzigen Sack Abfall produzieren. Darum geht es ja genau. Aus diesem Grund verstehe ich nicht ganz, weshalb Peter Tanner uns fragt, was es dem Gemeinderat wert ist. Dem Gemeinderat ist die Begrünung sehr viel wert. Mit diesem System kommen wir dem entgegen.

Ich möchte mich entschuldigen, wenn vorhin etwas falsch verstanden worden ist. Ich habe vorhin das Jahr 2008 angesprochen, bei welcher in der Referendumsabstimmung das Volk, mit Unterstützung der SVP, der Vorlage nicht zugestimmt hat.

Roeleven Corina, CVP: Packen wir doch endlich die Chance, dass wir endlich eine Gebühr einführen können, welche teilweise verursachergerecht ist. Es gibt nämlich einige Steuerzahler in Wohlen, welche sehr viel Steuern bezahlen. Wenn diese auf 3% ausrechnen, was dies ausmacht, dann könnten sie vermutlich vergoldete Container an die Strasse stellen. Diese wären sicher froh, wenn diese 3 Steuerprozente sinnvoller ausgegeben würden als für die Grüngutabfuhr.

Matthias Jauslin hat vorhin erwähnt, dass man es sich ganz sparen könnte einen Abfallsack rauszustellen. Ich habe dies für mich durchgerechnet. Bei mir gibt es ein 17 Litersack pro Woche, somit kostet es mich im Jahr fast so viel, wie ich für die Grundgebühr bezahle. Ich habe somit die Hälfte der Gebühr selber in der Hand und kann das selber steuern, wie viel

ich bezahle. Die andere Hälfte ist fix gegeben, es ist aber wirklich ein geringer Betrag. Nach meiner Meinung ist dies durchaus gerechtfertigt.

Packen wir die Chance und zeigen den Steuerzahlern und den Stimmberechtigten, dass wir diese Gebühr nun brauchen und dass dies eine gute Gebühr und ein gutes System ist.

Tanner Peter, SVP: Ich würde Matthias Jauslin recht geben, wenn der Gemeinderat die Grüngutgebühr von CHF 627'000.00 aus dieser Vorlage ausklammern würde. Dann wäre ich damit einverstanden. Denn dann wäre es eine volle Wertschöpfung und Gegenleistung für diejenigen Personen, welche jahrein und jahraus die Grüngutflächen in Wohlen hegen und pflegen, so dass ein grünes Szenario entsteht.

Corina Roeleven möchte ich widersprechen. Es gibt nichts Wertvolleres für dieses Geld, als die Grünflächen, welche in Wohlen wirken. Das Grüngut wird eingesammelt und daraus wird Energie hergestellt. Sie können hier nicht reklamieren, denn es ist im höchsten Mass sinnvoll.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Die vorliegende Teilrevision des Abfallreglements (Gebührenmodell 1) per 1. Januar 2013 sei zu genehmigen*

wird mit 19 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltung zugestimmt.

2. *Ergänzung des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen durch Anhang 15 (Entsorgungsgebühren) sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen*

wird mit 19 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltung zugestimmt.

3. Das Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen sei wie folgt zu ergänzen und auf 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen:

§ 11 sexies Entsorgungsgebühren
Für die Abfallbeseitigung sind die Gebühren gemäss Tarif im Anhang 15 zu entrichten.

wird mit 19 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltung zugestimmt.

Brunner Edwin, SVP: Sie haben nun abgestimmt, abgestimmt in Ihrem Sinne, eventuell aber auch im Sinne Ihrer Partei. Sie sind jedoch gewählte Volksvertreter. Wir möchten nicht mehr gross auf die Einzelheiten der Vorlage eingehen, sondern uns auf die Hauptsache konzentrieren. Die Hauptsache ist nämlich, dass bereits drei ähnliche Vorlagen vor dem Wohler Stimmbürger kläglich gescheitert sind. Bedenken Sie bitte, schon drei Mal! Es wäre deshalb vorzuziehen, diesen Bericht und Antrag 12104, beziehungsweise Ihren heutigen Entscheid, dem freiwilligen Referendum zu unterstellen.

Zeigen Sie Grösse, respektieren Sie den Volkswillen, lassen Sie die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen noch einmal darüber befinden. Mit einem freiwilligen Referendum, auch Behördenreferendum genannt, bezeugen Sie dem Volk Ihre Hochachtung und Verständnis. Sie geben dem Volk die einmalige Möglichkeit, die vorangegangenen Entscheide zu korrigieren. Im Sport sagt man Fairplay!

Antrag der SVP

Die Einführung der verursachergerechten und kostendeckenden Grüngut- und Recyclinggebühren (kostendeckende Abfallbewirtschaftung) wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

Jauslin Matthias, Vizeammann: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Ablehnung dieses Antrages der SVP und zwar mit der gleichen Begründung wie die von Edwin Brunner. Zeigen Sie Grösse und zeigen Sie vor allem Selbstvertrauen. Sie sind vom Volk gewählt, um solche Entscheide zu treffen. Sie haben jetzt eine Entscheidung getroffen. Es gibt neun Personen, welche gegen diese Vorlage gestimmt haben. Wenn diese Personen eine entsprechende Referendumsabstimmung wollen, dann sollen sie diese Referendumsabstimmung auch selber aufgleisen. Wir müssen nach vorne blicken. Wir haben Entscheide, welche auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen. Sie haben diesen zugestimmt. Gehen wir zusammen diesen Weg und zeigen, wie Edwin Brunner gesagt hat, Grösse.

Perroud Arsène, SP: Die SP Wohlen hat die Grösse. Wir sind, wie Matthias Jauslin es richtig gesagt hat, gewählt vom Volk und übernehmen die Verantwortung welche man uns übertragen hat, auch wenn diese einmal nicht so ausfällt wie man es eigentlich gerne hätte. Wir können dem Antrag der SVP nicht zustimmen.

Stäger Urs, SVP: Ich möchte Ihnen beliebt machen dem freiwilligen Referendum zuzustimmen. Es ist nicht das erste Mal, dass der Einwohnerrat über etwas abgestimmt hat und anschliessend an der Urne kläglich gescheitert ist. Wir sind gerne bereit den Volkswillen zu respektieren, falls das Volk dem zustimmt.

Im Übrigen hat es mich sehr gefreut, dass der Gemeindeammann Walter Dubler heute zum ersten Mal zugegeben hat, dass der Steuersatz doch ein wichtiger Punkt ist ob jemand nach Wohlen zieht oder nicht.

Die Grüngutgebühr wurde bereits 3 Mal abgelehnt vom Volk und auch die Friedhofsvorlage wurde abgelehnt, obwohl nur die SVP dagegen gewesen war im Einwohnerrat.

Wille Franz, CVP: Demokratisch gesehen muss ich Matthias Jauslin recht geben. Wir sind gewählt und müssen Verantwortung tragen. Aus diesem Grund wäre es richtig, wenn man diesem Antrag nicht statt gibt. Anderseits bin ich Sachpolitiker genug, um zu erkennen, worum es geht. Es ist völlig klar, dass die SVP das Referendum ergreifen wird. Es ist für mich auch völlig klar, dass dieses Referendum zustande kommt und es eine Volksabstimmung geben wird. Es stellt sich einfach die Frage, ob wir dieses Spiel wirklich so lange weiterführen wollen, bis weit in das nächste Jahr hinein. Es Fristen wahrgenommen werden, Unterschriften gesammelt werden und vielleicht gibt es nächstes Jahr im Sommer eine Abstimmung darüber. Vielleicht macht es Sinn jetzt Ja zum Behördenreferendum zu sagen. So könnte das möglich schnell behandelt werden. Ich wäre gespannt darauf, wie die Stimmbürger entscheiden. Wenn sie dazu Ja sagen, dann ist es richtig und wenn sie nein sagen wäre es der Wille des Volkes. Ich bin der Ansicht, dass wir das nicht mehr lange weiterführen sollten und werde deshalb dem Antrag der SVP zustimmen.

Thiébaud Alain, Grünliberale: Ich werde dem Antrag nicht zustimmen. Ich habe hier im Rat bereits einmal einem solchen Antrag zugestimmt und zwar beim letzten Einführungsversuch. Es macht jetzt die ganze Sache auch nicht mehr besser. Wenn man das mal definitiv vom Tisch haben möchte braucht man nicht 800 Unterschriften sondern 10'000 Unterschriften. Dann könnte man nämlich den Artikel 2 aus dem Umweltschutzgesetz kippen und hat man auch das Problem nicht mehr.

Ich bin der Ansicht, dass solange das so existiert, solange ist es etwas, was das Schweizer Volk beschlossen hat und irgendwann müssen wir der Umsetzung auch nachkommen. Jetzt haben wir die Gelegenheit dazu.

Vogt Roland, SVP: Der Gemeinderat hat hier einen Bericht und Antrag erstellt und ist davon überzeugt. Wir haben im Rat eine 2/3 Mehrheit, welche dieser Vorlage zugestimmt hat. Ich verstehe die Angst nicht, welche hier einige haben. Wenn der Gemeinderat fair sein möchte, dann kann das Volk auch ein viertes Mal über diese Vorlage abstimmen. Das hat für mich mit Fairness zu tun.

Jauslin Matthias, Vizeammann: Es geht hier nicht um fair oder nicht fair. Es geht um eine ganz normale demokratische Organisation im Kanton Aargau. Der Kanton Aargau ist so organisiert, dass es Gemeinden mit Gemeindeversammlungen und solche mit Einwohnerrat gibt. Bei denjenigen mit Einwohnerrat übernimmt dieser die Funktion der Gemeindeversammlung. So einfach ist es im Gemeindegesetz geregelt und Sie haben als Mitglied des Einwohnerrates die Möglichkeit die Entscheidungen mitzutragen.

Betreffend Termin, kann ich Franz Wille Entwarnung geben. Sollte ein Referendum zustandekommen, dann würde es nicht bis zum Sommer andauern. Wir gehen davon aus, dass die Volksabstimmung bereits Anfangs März durchgeführt werden würde. Dies ist der erste Blanko-Abstimmungstermin, welcher vom Bundesrat fixiert wurde. Wir könnten dann halt erst auf den 1. April das entsprechende Reglement in Kraft setzen.

Das ist allerdings keine Frage des Termins, sondern von Ihrem Selbstvertrauen als Einwohnerrat. Stehen Sie doch jetzt hin und zeigen Sie, dass Sie die Verantwortung auch wollen und wahrnehmen. Das ist keine Frage der Fairness sondern der Grösse.

Angst Daniel, FDP: Ich bin relativ neu Mitglied im Einwohnerrat und habe gehört, was die SVP schon alles zustande gebracht hat, respektive mit Referenden bachab geschickt hat.

Man sollte sich seiner Entscheidung bekennen und wenn die SVP eine andere Meinung vertritt, dann sollen sie die Unterschriften für ein Referendum sammeln gehen.

Es kann nicht angehen, dass das Gremium 1 ½ Stunden über ein solches Geschäft diskutiert und sich am Ende von drei, vier Opponenten beeinflussen lassen. Das erachte ich als müssig.

Tanner Peter, SVP: Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat das immer und immer wieder bringt, wenn es das Volk, also der Souverän, abgelehnt hat. Daniel Angst sollte dies zur Kenntnis nehmen.

In der Gemeindeordnung und im Geschäftsreglement des Einwohnerrates ist ganz klar demokratisch geregelt, dass es das fakultative Referendum gibt. Da hat sich weder Matthias Jauslin noch der Gemeinderar darüber aufzuhalten. Das steht dem Gemeinderat gar nicht zu. Es ist vorgesehen, Punkt. Der Einwohnerrat kann nur darüber beschliessen oder eben nicht.

Jauslin Matthias, Vizeammann: Ich habe eine Entgegnung zur Sache. Wir haben gemäss Gemeindegesetzt den Auftrag Ihnen als beratende Stimme zur Seite zu stehen. Wir haben dies heute gemacht mit bestem Wissen und Gewissen. Der Gemeinderat hat Ihnen seine Sicht betreffend Referendum erläutert. Mehr oder weniger machen wir nicht.

Abstimmung

Der Antrag der SVP

Die Einführung der verursachergerechten und kostendeckenden Grüngut- und Recyclinggebühren (kostendeckende Abfallbewirtschaftung) wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

wird mit 13 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Motion 12110 für eine Neuverhandlung des Gemeindevertrages betreffend Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung

Geissmann Thomas, FDP: Bei der letzten Sitzung des Einwohnerrates hat der Gemeinderat zusätzliche Stellen bei der Regionalpolizei beantragt. Innerhalb dieser Debatte wurde über den Gemeindevertrag diskutiert. In diesem Gemeindevertrag wird geregelt, wie die Kosten der Regionalpolizei mit den Partnergemeinden abgerechnet werden. Dabei zeigte sich ein grosser Konsens. Der heutige Vertrag zieht für die Gemeinde Wohlen grosse Nachteile mit sich. Selbst der Gemeinderat teilt diese Ansicht und hat bereits vor zwei Jahren einen Anlauf unternommen den Vertrag neu auszuhandeln.

Die Aufgabe des Einwohnerrates ist es, seinen Willen zu äussern. Als Instrument steht ihm dazu die Motion offen. Sämtliche Fraktionspräsidenten haben die vorliegende Motion unterzeichnet und damit für unsere Gemeinde ein starkes Zeichen gesetzt. Es ist aus meiner Sicht ausserordentlich bedauerlich, dass unsere „Dorfzeitung" diesen gemeinsamen, parteiübergreifenden Vorstoss uminterpretiert und behauptet, er sei Ausdruck eines fehlenden Vertrauens in den Gemeinderat. Der Vorstoss ist vielmehr dazu gedacht, die Verhandlungsposition unseres Gemeinderates zu stärken. Es ist aber offenbar einfacher alles schlecht zu reden.

Ich bin gespannt darauf, was der Gemeinderat macht und hoffe inständig, dass er den Vorstoss entgegennimmt.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Gemeinderat Ruedi Donat und ich haben an der letzten Sitzung gesagt, dass der Gemeinderat die Neuverhandlung dieses Vertrages angehen wird.

Wenn Gemeinderat Ruedi Donat und ich eine solche Aussage machen, dann halten wir uns auch daran. Die Vertragsverhandlungen sind bereits im Gange und in dem Sinn erübrigt sich die Frage, ob der Gemeinderat den Vorstoss entgegen nimmt.

Wir beabsichtigen im kommenden Jahr den entsprechenden Bericht und Antrag dem Einwohnerrat vorzulegen. Gerne bitte ich Sie, wenn Sie Kontakte mit Gemeinderäten der Repol-Gemeinden haben gute Stimmung zu machen. So können Sie uns unterstützen.

Thomas Geissmann meint wohl mit „Dorfzeitung" den Wohler Anzeiger, denn eine Dorfzeitung wäre mir in Wohlen nicht bekannt.

Der Gemeinderat nimmt die Motion entgegen.

Spörri Marlis, Präsidentin:

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke für die Zusammenarbeit. Die nächste Sitzung findet erst im nächsten Jahr am 21. Januar 2013 statt. Ich wünsche euch bis dahin eine gute Zeit, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins 2013.

Die Präsidentin schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll

Marlis Spörri, Präsidentin

Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.